



dens

12
2007

14. Dezember

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



DIE AKTUELLE PATIENTENINFORMATION IHRES ZAHNARZTES



Diese Themen werden wieder aufgelegt.



Versandkosten (zuzüglich 7% MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €
Gesamt		5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €
Gesamt		8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €
Gesamt		12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €
Gesamt		15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €
Gesamt		18,20 €

FAX

-Bestellformular 0 35 25 - 71 86 12

Stück

- 35 Implantate – viel mehr als nur ein schöner Lückenschluss
- 51 Zahnverlust durch Unfall?
- 53 Schönheit auch beim Zahnarzt
- 54 Zähne zusammenbeißen – und durch ...
- 55 Ein strahlend weißes Lächeln – ein Leben lang!
- 56 Sicherer Halt mit Implantaten

Eine Übersicht früherer Ausgaben senden wir Ihnen gerne zu.

Lieferanschrift:

Zahnarztpraxis _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

Datum _____ Unterschrift _____

Mit der HOZ unter dem Arm auch im Land

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Situation um die GOZ-Novellierung ist Topthema in allen zahnärztlichen Berufsorganisationen. Im Rahmen meines Berichts zur Kammerversammlung am 1. Dezember in Schwerin bin ich sehr ausführlich auf die Hintergründe und Aktivitäten eingegangen. Durch Veröffentlichungen in den *zm*, *der dens*, *akut* und unserem per E-Mail zu beziehenden Newsletter kennen Sie nicht nur die für uns nicht akzeptablen Vorstellungen des BMG, sondern auch die Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ), die aus der Sicht des Berufsstandes als medizinisch und betriebswirtschaftlich fundierte Alternative zur GOZ in Betracht kommt. Diese HOZ demonstriert die unbestreitbare Fachkompetenz der Zahnärzteschaft im öffentlichen Dialog.

Die gemeinsam von Bundeszahnärztekammer und DGZMK unter Einbeziehung aller wissenschaftlichen Fachgesellschaften entwickelte grundsätzliche Kritik am GOZ-Entwurf des BMG hat Eindruck hinterlassen. Zunehmend ist es gelungen, die anfänglich hinter verschlossenen Türen stattfindenden Aktivitäten des BMG öffentlich zu machen, so im Gesundheitsausschuss des Bundestages, durch die parlamentarische Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion sowie durch politische Hintergrundgespräche mit Bundestagsabgeordneten, BMG-Verantwortlichen und anderen Beteiligten, wie z. B. Patientenvertretern. Der Antwort auf die parlamentarische Anfrage der FDP ist zu entnehmen, dass sich die Vollkostenrechnung der zahnärztlichen Praxisstunde gar nicht so sehr von den durch das Prognos-Gutachten ermittelten Werten der BZÄK unterscheidet. Auf dieser Grundlage wäre es einfach, den zahnärztlichen Vollkostenminutenbetrag (BZÄK - 3,38 € / BMG - 3,23 €) mit den ermittelten Zeitwerten in der arbeitswissenschaftlichen Studie (BAZ II) des IDZ zu multiplizieren und da-

durch die zahnärztlichen Leistungen zu bewerten.

Aber wir wissen, dass das BMG mit Schätzungen, Hochrechnungen und Expertisen krampfhaft versucht, ein Budget für die privat Zahn-



Gespräch der Vertreter der Zahnärzteschaft insbesondere zur Novellierung der GOZ im Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern: v. l. Dr. Johannes Hallauer, Abteilungsleiter Gesundheit im Sozialministerium des Landes, Dr. Dietmar Oesterreich, Präsident der Zahnärztekammer, Erwin SELLERING, Sozialminister Mecklenburg-Vorpommern und Professor Dr. Dr. Georg Meyer, scheidender DGZMK-Präsident. Foto: Konrad Curth

ärztlichen Leistungen sowie deren Auswirkungen auf Grundlage ihres derzeitigen GOZ-Novellierungsvorschlages zu installieren. Das BMG geht derzeit davon aus, dass dieses Budget plus x Prozent bei einem deutlich erweiterten Leistungskatalog Grundlage für die Leistungsbewertung sein soll. Wir meinen, dass bei der Bewertung die Kriterien „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben keine Rolle spielen dürfen, sondern allein die risikoadaptierte individuelle Diagnostik und Therapie auf wissenschaftlicher Basis für den einzelnen Patienten maßgebend sein kann. Ein klares Nein zur Bematisierung der GOZ und damit auch zur nachhaltigen Auswirkung auf die Mehrkostenberechnungen bei der Füllungstherapie und auf das Festzuschusssystem.

Politische Gespräche darüber gilt es allerdings nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Land und in

jeder Praxis zu führen. Der gesamte Berufsstand muss an einem Strang ziehen und mit einer Stimme sprechen. In diese Gespräche sind auch die Landesregierungen einzubeziehen. Bekanntermaßen hat der Bundesrat bei der GOZ-Novelle Entscheidungskompetenzen. Ein deutliches Zeichen auch gegenüber der Politik ist es, wenn Wissenschaft und Professionspolitik dabei gemeinsam auftreten. Ich bin Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer, unserem scheidenden DGZMK-Präsidenten, daher sehr dankbar, dass er kürzlich für ein gemeinsames Gespräch mit dem Sozialminister Erwin SELLERING zur Verfügung stand. Wichtiges Anliegen war es, die fachwissenschaftlichen aber auch politischen Hintergründe darzustellen und unsere Alternative, die HOZ, vorzustellen.

Als Ergebnis des Gesprächs mit dem Minister ist festzuhalten, dass Fragen der Finanzierbarkeit gesondert und nicht im Rahmen der Novellierung der Inhalte einer Gebührenordnung diskutiert werden sollten. Ich denke, dass wir mit dem Festzuschusssystem bei dieser Diskussion auch eine gute Grundlage für die Lösung der Finanzierbarkeit besitzen.

Da die neue GOZ bis zum Sommer 2008 kommen soll, gilt es, in den nächsten Wochen die Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern fortzuführen und die breite Kollegenschaft intensiv zu informieren und in die Diskussion einzubeziehen. Die BZÄK hat dazu mediale Hilfsmittel entwickelt, die im Rahmen unserer Kreisstellensitzungen genutzt werden können. An Sie geht nunmehr mein Aufruf, uns zu fordern und die basisdemokratische Diskussion zu führen.

Ich wünsche Ihnen auf diesem Wege ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2008 mit unserem Wiedersehen vor Ort.

Ihr

Dr. Dietmar Oesterreich

Einladung Zahnärzteball 2008

am Sonnabend, 24. Mai 2008



Die Kassenzahnärztliche Vereinigung lädt alle Kolleginnen und Kollegen ins **Hotel Yachthafenresidenz „Hohe Düne“ in Rostock - Warnemünde** ein. Wir hoffen, dass Sie zahlreich die Gelegenheit nutzen, mit der Kollegenschaft unbeschwerte Stunden zu verbringen.

Für den Morgen in der Zeit von 10 bis 13 Uhr bereiten wir ein Fortbildungsangebot vor.

Die Thematik teilen wir Ihnen rechtzeitig mit.

Der Ball beginnt traditionsgemäß um 20 Uhr und wird erst enden, wenn niemand mehr tanzt.

Die Karten für den Ball inklusive Rezeptar werden in diesem Jahr 70 Euro kosten.

Hotelübernachtungen müssen direkt im

Hotel Yachthafenresidenz „Hohe Düne“, Am Yachthafen 1, 18119 Rostock – Warnemünde,

TEL 0381 – 50406363,

gebucht werden. Stichwort: Zahnärzteball (Doppelzimmer: 180 Euro)

Anmeldung zum Zahnärzteball 2008

Bitte schicken Sie den Anmeldecoupon an:
**Kassenzahnärztliche Vereinigung KAV, Wismarsche Straße 304
- Öffentlichkeitsarbeit -
19055 Schwerin**

Fax: 0385 - 54 92 498, Tel.: 0385 - 54 92 103
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de

Ich komme zum Ball mit _____ (Personen).
Nach Möglichkeit möchte ich gerne zusammensitzen mit _____

Jahreszahl, Unterschrift (bitte gut lesbar) oder ein Schreibgerät

Kartensumpf

SPRECHZEITEN

VORSTAND DER KZV MECKLENBURG-VORPOMMERN

DIPL.-BETRW. WOLFGANG ABELN
Vorsitzender des Vorstands

Telefon: 0385 – 54 92 - 121, Telefax: 0385 - 54 92 - 499
E-Mail: w.abeln@kzvmv.de

DR. MANFRED KROHN
stellv. Vorsitzender des Vorstands

Telefon: 0385 – 54 92 - 122, Telefax: 0385 - 54 92 - 499
E-Mail: dr.m.krohn@kzvmv.de

Telefonische Anfragen mittwochs in der Zeit von 14-16 Uhr. Für persönliche Gesprächstermine bitten wir um telefonische Voranmeldung. Anfragen per Fax oder E-Mail sind jederzeit möglich.

dens

16. Jahrgang

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

Herausgeber:

ZÄK Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Tel. 03 85-59 10 80, Fax 03 85-5 91 08 20
E-Mail: sekretariat@zaekmv.de,
Internet: www.zahnaerzte-mv.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 03,
Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de,
Internet: www.zahnaerzte-mv.de

Redaktion:

Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK (verant.),
Dr. Manfred Krohn, KZV (verant.),
Kerstin Abeln, Konrad Curth

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz:

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Sabine Sperling
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren,
Tel. 0 35 25-71 86 24,
Telefax 0 35 25-71 86 10
E-Mail sperling@satztechnik-meissen.de

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht.

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss:

15. des Vormonats

Erscheinungsweise:

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen:

Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztl. Körperschaften M-V kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zzgl. Versandkosten.

Titelbild:

Angelika Lindenbeck, Schwerin

Aus dem Inhalt:

Deutschland / M-V

GOZ-Novelle: Wir werden gehört	4
Allgemeinmedizin und Zahnmedizin stehen in engem Zusammenhang	5
Neuer Vorsitzender des Marburger Bundes	6
Gros der Ärzte: Ich bin und bleibe Freiberufler	6
BMG gibt Berichte druck- und sendefertig in Auftrag	7
PKV steuert um: gleiche Tarife	7
Ärztliche Schweigepflicht wird torpediert	7
FVDZ gründet Genossenschaft	7
Parlamentarischer Dialog im Schloss	8
Mitarbeiterinnen unverzichtbar	9
Deutscher Zahnärztetag	10
Bücher	31
Glückwünsche, Kleinanzeigen	32

Zahnärztekammer

Gutachterschulung der Zahnärztekammer	9
Verhandlungsführung in Sachen GOZ	10
Kammerversammlung tagte in Schwerin	14/15
Entschädigungsordnung für Dienststreifen	16
100 Jahre Zahnklinik an der Rostocker Uni	17
Fortbildung im Januar	18/19
Fristen bei Kündigung von Arbeitsverträgen	18
Tagung: Gewalt gegen Frauen	19
Kenntnisse im Strahlenschutz	19
Als „Praxismanagerin“ den Zahnarzt unterstützen	28
Dentinadhäsive Kompositrekonstruktionen	30

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Versicherungen der KZV abgeschlossen	9
Vertreterversammlung der KZV	11-13
Bedarfsplan für die allgemein Zahnärztliche Versorgung	20
Bedarfsplan für die kieferorthopädischer Versorgung	21
Warum wird mein PC immer langsamer?	23
Überblick zu den Begutachterverfahren	24/25
Fortbildungsangebote der KZV M-V	27
Service der KZV M-V	27

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis Recht / Versorgung / Steuern

Professor Dr. Dr. Albrecht Schönberger zum 80. Geburtstag	22
Arztwahl – Rat von Freunden und Kollegen zählt	25
Zwischen Aufklärung und kompletten Unsinn	26
Online-Banking-Kunden erwarten Beratung	26
Patientenwünsche und ihre Folgen	30
Urteil des BGH	31
Impressum	3
Herstellerinformationen	29

GOZ-Novelle: Wir werden gehört

Bundeszahnärztekammer: Unsere Arbeit zeigt jetzt Wirkung

Noch vor Kurzem hat das Bundesministerium für Gesundheit die Beteiligung der BZÄK am Novellierungsverfahren der GOZ eher als notwendiges Übel betrachtet und deren fachlichen Rat weitgehend ignoriert. Eine Haltung, die letztlich zu einem zeitweiligen Aussetzen der Beratung führen musste. Jetzt zahlt sich die Konsequenz der BZÄK aus – die Zahnärzteschaft wird zumindest ernsthaft gehört. Zwar ist das Bundesgesundheitsministerium weiterhin weit davon entfernt, bei der Novellierung der GOZ die HOZ zu übernehmen und dadurch der Wissenschaftlichkeit Vorrang zu gewähren. Gleichwohl stößt die Kritik der BZÄK – wenn auch nur in einzelnen Punkten – inzwischen auf offene Ohren.

Und auch im Bundestag wächst das Interesse an unseren Standpunkten zum Thema Gebührenordnung. Abgeordnete mehrerer Fraktionen aus dem Gesundheitsausschuss haben kürzlich das klärende Gespräch mit Vertretern der BZÄK gesucht. Die Erkenntnis scheint gereift, dass der Rat der Zahnärzteschaft nicht länger zu ignorieren ist – und das auch noch genau zum richtigen Zeitpunkt. Die Einsicht der Politik fällt in die heiße Phase der GOZ-Novellierung – und da zeigt sich, wie wichtig und entscheidend die fachliche Kompetenz ist. Mit unserer Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ) und der von uns in Auftrag gegebenen Prognos-Studie haben wir Maßstäbe gesetzt, an denen die politischen Entscheidungsträger nicht so leicht vorbeikommen.

Wir sind noch nicht am Ziel

Die Einwände des Berufsstands bleiben berechtigt: Der Entwurf des BMG zur Novellierung der privaten Gebührenordnung ist nicht praxistauglich. In der derzeitigen Gebühren-Debatte kann es daher für die Zahnärzte nur ein Ziel geben: Die Bewahrung einer individuellen, zeitgemäßen und präventionsorientierten Zahnheilkunde. Wir wollen die Bematisierung und Einheitsmedizin verhindern – und dafür werden wir uns mit aller Kraft einsetzen.

Was ist noch möglich?

Wir wollen möglichst viele unserer Vorstellungen in die neue Gebührenordnung des Bundesgesundheitsmi-

nisteriums einbringen. Deshalb sucht die BZÄK den intensiven Dialog mit den Gesundheitspolitikern.

Die nächsten Schritte

Wie kann die Zahnärzteschaft ihren Vorstellungen zur weitestmöglichen Durchsetzung verhelfen? Ganz einfach: Alle verfügbaren Kräfte müssen Überzeugungsarbeit leisten. Vom Kammerpräsidenten bis zum Zahnarzt in die Praxis vor Ort – jeder ist gefordert, jeder kann seinen Beitrag leisten für eine zeitgemäße Gebührenordnung.

Fachwissen: Pfund zum Wuchern

Die politische Machtverteilung bei der Neuauflage der privaten Gebührenordnung ist einseitig. Unser Vorteil ist unsere fachliche Kompetenz. Wir kennen die Praxis und können die Auswirkungen einer Novellierung am besten beurteilen. Unser zentraler Hebel ist dabei der konstruktive Beitrag der Zahnärzteschaft für die Gebührenordnung, die HOZ. Sie ist dem Ministeriums-Entwurf sowohl im Detail, als auch in der übergreifenden Systematik weit überlegen – und das gilt es, gegenüber den Gesundheitspolitikern selbstbewusst zu vertreten.

Mehrkosten der GKV in der GOZ

Das BMG beabsichtigt, mit der Novelle der GOZ den Mehrkostenvereinbarungen mit GKV-Patienten ein Korsett anzulegen. Klammheimlich soll mit der Rechtsverordnung GOZ das durch den Bundestag verabschiedete Mehrkosten- und Festzuschuss-system ausgehöhlt werden. Dieses rechtlich bedenkliche und systemwidrige Ansinnen zu verhindern, ist eine der Kernaufgaben der BZÄK in der aktuellen politischen Diskussion und Gegenstand aller geführten Gespräche mit der Gesundheitspolitik.

Wir werden gehört

Bislang „bematisierte“ das BMG die private Gebührenordnung von der sonstigen Politik praktisch unbehelligt. Doch inzwischen hat bei den Gesundheitspolitikern – auch auf Druck der BZÄK – ein Umdenken eingesetzt. Politiker suchen den Rat der BZÄK. Bestärkt durch den politischen Rückhalt – im September war die GOZ Thema einer Anhörung vor dem Gesundheitsausschuss und einer

Anfrage der FDP im Bundestag – setzt die BZÄK weiterhin auf die Überzeugungskraft der HOZ. So auch beim Besuch von Mitgliedern des Gesundheitsausschusses des Bundestags bei der BZÄK. Die Abgeordneten wurden von allen Fachleuten umfassend über die Gebührenordnung informiert und zeigten großes Interesse an den Vorteilen der HOZ. Ein weiterer Baustein unserer politischen Arbeit.

BMG nimmt Dialog wieder auf

Auch beim BMG zeigt die Argumentation des Berufsstands zunehmend Wirkung. In ihrer letzten Sitzung hat die GOZ-Arbeitsgruppe des Ministeriums die Diskussion zu ausgewählten Teilbereichen des Leistungskataloges wieder aufgenommen.

Politische Schulterschlüsse

Unterstützung erfährt die Zahnärzteschaft von Seiten der Medizin. Die Kollegen befürchten: „Was heute den Zahnärzten widerfährt, geschieht morgen den Ärzten.“ Um möglichen Plänen des BMG einen Riegel vorzuschieben, hat zum Beispiel der Hartmannbund auf seiner Hauptversammlung das Ministerium bereits aufgefordert, „die HOZ zur Grundlage der GOZ-Novellierung zu machen“. In Gesprächen der BZÄK mit der Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Helga Kühn-Mengel (SPD) und Dr. Stefan Etgeton von der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) wurde diesen verdeutlicht, dass eine Bematisierung der GOZ das Patientenwohl stark beeinträchtigen würde.

Praxiskosten-Kalkulation

Zum Abschluss noch ein praktischer Hinweis: Seit dem 9. November befindet sich ein Programm online, mit dem Zahnärzte die für die HOZ errechneten Mittelwerte auf die Bedürfnisse ihrer eigenen Praxis anpassen können. Nach ausgiebiger Testphase bietet die BZÄK ihren Mitgliedern somit ein Kalkulationsmittel, mit dessen Hilfe sie zuverlässig die Wirtschaftlichkeit ihrer Praxis überprüfen können. Dabei werden keinerlei eigene Daten an die BZÄK oder Dritte versendet. Das Programm steht unter: www.bzaek.de/service/oav10/artikel.asp?lnr=844

Klartext Sonderausgabe: B/07 v. 20. 11. 07

Allgemeinmedizin und Zahnmedizin stehen in engem Zusammenhang

BZÄK-Vizepräsident Oesterreich: Wechselwirkung von Diabetes und Entzündungen des Zahnhalteapparates bei vielen Patienten noch immer unbekannt

Obwohl die Wechselbeziehung zwischen Diabetes mellitus und Entzündungen des Zahnhalteapparates medizinisch wie zahnmedizinisch als erwiesen gilt, ist dies vielen Patienten nicht bekannt. Anlässlich des Weltdiabetestages am 14. November rät BZÄK-Vizepräsident Dr. Dietmar Oesterreich: „Patienten mit entsprechender Diagnose müssen nicht nur fachärztlich, sondern auch durch ihren Zahnarzt regelmäßig betreut werden, da eine erfolgreiche Behandlung des Diabetes eine effektive Therapie der Parodontitis voraussetzt.“

Parodontitis und Diabetes

In der Zahn- und der allgemeinen Medizin ist man sich darüber im Klaren, dass schlechte Blutzuckerwerte die Mundgesundheit negativ beeinflussen und in engem Zusammenhang mit Entzündungen des Zahnhalteapparates stehen. Weniger ist hingegen bekannt, dass auch umgekehrt die Parodontitis negative Auswirkungen auf einen Diabetes haben kann und somit nicht nur Folgeerkrankung des Diabetes ist, sondern eine enge Wechselbeziehung besteht. Darüber hinaus kann der Zahnarzt auf Grund der Situation des Zahnhalteapparates nicht selten auch den Verdacht auf einen Diabetes erstmals äußern und durch den

Jahr unter dem Motto „Diabetes bei Kindern und Jugendlichen“. Dazu Oesterreich: „Die ständig steigenden Zahlen von Diabeteskranken insbesondere auch bei den Kindern und Jugendlichen zeigen die Notwendigkeit der Nutzung breiter Präventionspotentiale, dabei ist die Vermittlung einer gesunden Lebensführung und Ernährung, Aufgabe aller Partner im Gesundheitswesen.“ Wie die IV. Deutsche Mundgesundheitsstudie zeigt, ist Übergewicht ebenso ein Risikofaktor für die Mundgesundheit. Daher ist Ernährungsberatung im Rahmen der zahnmedizinischen Prävention ein wichtiger Pfeiler zur Vermeidung sowohl von oralen, als auch allgemeinmedizinischen Erkrankungen.

betes zum Wohl des Patienten näher zusammen.“

Eine an Patienten gerichtete Informationsbroschüre „Alles in Balance? – Diabetes und Mundgesundheit“ verrät mehr zu dieser Thematik und steht auf der Homepage der Bundeszahnärztekammer unter http://www.bzaek.de/list/presse/mdm06/brosch_diabetes.pdf zur Verfügung.

Informationen zur Fachmesse „Diabetes 2008“ in Münster unter: www.diabetes-messe.com **BZÄK**



medizinischen Fachkollegen abklären lassen. Der Weltdiabetestag stand in diesem



Messe mit zertifiziertem Fachkongress

Insgesamt wächst die Bedeutung der Zahnmedizin für die allgemeinmedizinische Gesundheit auch bei den großen Volkserkrankungen. Deswegen begrüßt Oesterreich außerordentlich die Tatsache, dass auf der Fachmesse „Diabetes 2008“ in Münster (8.-9. Februar 2008) ein zertifizierter Fachkongress angeschlossen sein wird, der sowohl für Allgemeinmediziner wie für Zahnmediziner konzipiert ist. Oesterreich: „Medizin und Zahnmedizin rücken bei der Bekämpfung der Dia-



Auskunft gibt eine Informationsbroschüre „Alles in Balance? – Diabetes und Mundgesundheit“. **Fotos: BZÄK**

Wir trauern um

Dr. Falko Kuhr
Zahnarzt aus Kühlungsborn

geb. 10. Oktober 1959
gest. 27. Oktober 2007

Wir werden ihm ein ehrendes
Andenken bewahren.

Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern

Neuer Vorsitzender des Marburger Bundes

Internist und Oberarzt Rudolf Henke an die Spitze gewählt



Der Aachener Internist und Oberarzt Rudolf Henke ist neuer erster Vorsitzender der Ärztegewerkschaft Marburger Bund (MB). Auf der 112. MB-Hauptversammlung in Berlin erhielt Rudolf Henke 144 von 177 gültigen Stimmen, das sind 81,4 Prozent. Er löst Dr. Frank Ulrich Montgomery ab, der nicht mehr zur Wahl antrat. Montgomery und Henke hatten den Marburger Bund in den 18 Jahren seit 1989 als 1. und 2. Vorsitzender geführt. In dieser Zeit ist der Marburger Bund von 47 000 auf 108 000 Mitglieder gewachsen. Als neuen zweiten Vorsitzenden hat die 112. MB-Hauptversammlung den Münchener Chirurg Dr. Andreas Botzlar gewählt.



Rudolf Henke ist neuer Vorsitzender des Marburger Bundes.

Auch künftig werde der Marburger Bund seiner doppelten Rolle als Europas größter Ärzteverband mit freiwilliger Mitgliedschaft und als Deutschlands einzige tariffähige Ärztegewerkschaft gerecht werden, sagte Henke, der seine Heimatstadt Aachen seit 1995 als direkt gewählter Abgeordneter (CDU) im Landtag von Nordrhein-Westfalen vertritt.

Vor seiner Wahl hatte Henke sein politisches Engagement mit Hinweis auf Rudolf Virchow (1821 – 1902)

verteidigt, der als Pathologe an der Berliner Charité gleichzeitig der Berliner Stadtverordnetenversammlung, dem Preußischen Abgeordnetenhaus und dem Deutschen Reichstag angehört habe und in seinen Ämtern gerade als Arzt sehr viel für die Gesundheit seiner Mitmenschen bewegt habe.

„Alle angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte gehören in den Marburger Bund, nur so können wir

unsere Chancen wirklich komplett nutzen“, appellierte der neue Vorsitzende an seine noch nicht im MB organisierten Kolleginnen und Kollegen. „Von der Fernsehcouch aus zuzucken reicht nicht. Da sitzt man in der Abseitsfalle.“

Dem MB gelang im Jahr 2006 nach intensiven Arbeitskämpfen der Kliniker der Abschluss erster arzt-spezifischer Tarifverträge.

Marburger Bund

Gros der Ärzte: Ich bin und bleibe Freiberufler

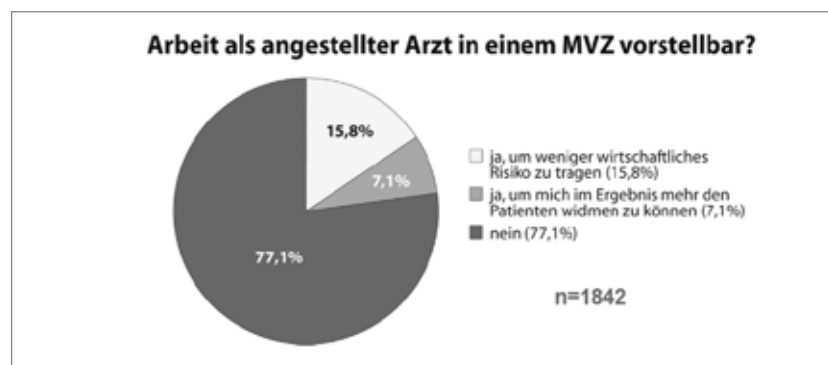
Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit 2007“

Von den niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten in Deutschland wollen rund 80 Prozent selbstständig bleiben.

Laut der Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit 2007“ können sich die meisten Befragten nicht vorstellen, als Angestellte beispielsweise in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) zu arbeiten.

Diejenigen, die eine solche Position in Betracht ziehen, haben überwiegend wirtschaftliche Gründe: Sie wollen weniger finanzielle Risiken tragen (15,8 Prozent). Nur 7,1 Prozent der Teilnehmer sehen in der Festanstellung die Chance, sich intensiver um Patienten kümmern zu können.

Durchgeführt wurde die Studie von der Gesellschaft für Gesundheits-



marktanalyse (www.ggma.de) im Auftrag der Stiftung Gesundheit. Befragt wurden gut 30 000 repräsentativ ausgewählte Ärzte, Zahnärzte und Psychologische Psychotherapeuten. Insgesamt haben an der Studie 1902 Ärzte teilgenommen – dies entspricht

einer Antwortquote von sechs Prozent.

Die Kurzfassung der Studie können Sie hier herunterladen:

www.stiftung-gesundheit.de/presse/start_forschung.htm

BMG gibt Berichte druck- und sendefertig in Auftrag

„Die Bundesregierung betreibt keine ‚Schleichwerbung‘, sondern offene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, mit der sie ihrer Pflicht nachkommt, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung zu informieren“. So steht es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Allerdings, so schränkt man in Berlin ein, „soweit sie in diesem Rahmen Texte oder sendefähige Beiträge zur Verfügung stellt, macht sie damit ein Angebot an die Medien, sich des jeweiligen Themas anzunehmen und die Argumente der Bundesregierung anzuhören. Ob und in welchem Umfang und in welcher Form die Medien davon Gebrauch machen, liegt allein in ihrer

eigenen Entscheidungsfreiheit.“

Das bedeutet, man hat in der Bundeshauptstadt sicherlich nichts dagegen, wenn technische Medien oder Zeitungen die angebotenen Beiträge und Texte ohne Bearbeitung vollinhaltlich übernehmen. Auch Journalisten sollen schließlich ab und an etwas faul sein. Wenn also Berichte über „Die neue Gesundheitsversicherung“ oder das Thema „Bewegung und Gesundheit – Jeden Tag 3000 Schritte extra“ erscheinen, dann kann sich das Bundesgesundheitsministerium (BMG) als Auftraggeber hinter der platzierenden Agentur verbergen. Zumindest räumte die Bundesregierung in ihrer Antwort ein, dass zu diesen Themen „Kampagnen“ durchgeführt werden. **DFG**

FVDZ gründet Genossenschaft

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) hat in Halle die Weichen für neue Strukturen in der Interessenvertretung des Berufsstandes gestellt. Die Delegierten gaben grünes Licht für eine neue bundesweit agierende zahnärztliche Genossenschaft. „Wir haben erfahren müssen, dass wir mit rein politischem Argumentieren die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen nicht wesentlich beeinflussen können. Und wir stehen in der Pflicht, besonders auch für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen ein zukunftsfähiges Arbeitsumfeld zu erhalten“, fasste Dr. Karl-Heinz Sundmacher, Bundesvorsitzender des FVDZ, zusammen. Der Bundesvorstand hatte deshalb der Hauptversammlung vorgeschlagen, der berufspolitischen Arbeit des Verbandes eine zweite Arbeitsebene in Form einer eingetragenen Genossenschaft hinzuzufügen, die sich der wirtschaftlichen Interessen der Zahnärzteschaft annimmt. „Erst hierdurch wird auch rechtlich die Möglichkeit geschaffen, durch Entwicklung, Angebot und Durchführung umfassender Dienstleistungen aktiv die wirtschaftlichen Belange unserer zahnärztlichen Praxen zu fördern und so einen Beitrag zur Sicherung und Unterstützung freiberuflicher Selbstständigkeit zu leisten“, erläuterte Sundmacher. Unter dem Leitmotiv „von Zahnärzten für Zahnärzte“ soll einer Zersplitterung und Entsolidarisierung der Zahnärzteschaft entgegengewirkt sowie ein Gegengewicht zum staatlichen Einfluss auf die Vertragszahnärzte gebildet werden. Die Genossenschaft ist offen für alle Zahnärzte, also für Verbandsmitglieder und Nichtmitglieder. **FVDZ**

Ärztliche Schweigepflicht wird torpediert

Mit großem Bedauern hat der Bundesverband der Freien Berufe die Entscheidung des Bundestags zur Kenntnis genommen, wonach mehr als zwei Drittel der Abgeordneten heute für den Entwurf zur Reform des Telekommunikationsüberwachungsgesetzes und der Datenvorratsspeicherung gestimmt haben. „Die Volksvertreter haben damit ein Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger auf rückhaltlose Offenbarung gegenüber ihren Ärzten, Rechtsanwäl-

ten, Psychotherapeuten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Notaren und anderen geopfert und damit ein elementares Stück Demokratie preisgegeben“, sagt RA Arno Metzler, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB). „Aber nicht nur das: Tatsache ist, dass sich die besagten Abgeordneten mit ihrem Votum im Gegenzug selbst ein Privileg genehmigt haben. Dies hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack“, so Metzler. „Den Bürgern dieses un-

verzichtbare Grundrecht zu nehmen, erscheint daher umso fraglicher. Insbesondere deshalb, weil es wahrscheinlich ist, dass Bürger in ihrem Alltag in eine Situation kommen, in der sie das höchstvertrauliche Gespräch z. B. mit einem Arzt oder Rechtsanwalt suchen. Dagegen sind Situationen, in denen ein Bürger bei einem Problem einen Seelsorger, Geistlichen oder Abgeordneten um Rat fragt, doch eher selten“, erklärt der BFB-Hauptgeschäftsführer. **BFB**

Parlamentarischer Dialog im Schloss

Treffen des Landesverbandes der Freien Berufe M-V mit Landtagsabgeordneten



Dr. Peter Schletter, Präsident des Landesverbandes Freier Berufe in M-V, begrüßte die Anwesenden.

Im schönen Ambiente der Orangerie des Schweriner Schlosses trafen sich im Oktober Abgeordnete des Landtages Mecklenburg-Vorpommern mit den Präsidenten und Vorständen des Landesverbandes der Freien Berufe sowie seiner Mitgliedskammern und Mitgliedsverbände.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand das Verständnis der Freien Berufe als moderne Dienstleister im zusammenwachsenden Europa mit einer hohen Verpflichtung für das Gemeinwohl und den Verbraucherschutz.

Diesem Thema widmeten sich sowohl der Präsident des LFB M-V, Dr. Peter Schletter, in seinen Begrüßungsworten, als auch der Geschäftsführer des Bundesverbandes der Freien Berufe, RA Arno Metzler, in seinem Referat.

Der Vizepräsident des Landtages, Hans Kreher (FDP), machte die Freiberufler darauf aufmerksam, sich den veränderten Bedingungen aktiv zu stellen und die positiven, vorrangig in Deutschland nach dem Krieg weiter entwickelten Traditionen und Erfahrungen der Freien Berufe offensiv zu vertreten.

Die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben in effizienter Selbstverwaltung durch die Angehörigen der Freien Berufe ist praktisches Beispiel für Deregulierung und Bürokratieabbau. Die Abgeordneten betonten für die Fraktionen der Partei DIE LINKE (Regine Lück), der FDP (Ralf Grabow) und der CDU (Udo Timm) die hohe Bedeutung der Freien Berufe für das Funktionieren der Bürgergesellschaft.

An die Abgeordneten wandten sich u.a. der Präsident der Architektenkammer, Joachim Brenneke, und der Vorsitzende des BDVI, Frank Wagner, mit der Bitte, den LFB und die Kammern und Verbände frühzeitig in Gesetzgebungsverfahren einzubinden und sich den fachlichen Argumenten offen zu stellen. Ferner wurde angeregt, all das, was nicht zwingend vom Staat erledigt werden muss, in die Hände der Selbstverwaltungen der Freien Berufe zu legen.

Der Präsident der Zahnärztekammer M-V und Vizepräsident der BZÄK, Dr. Dietmar Oesterreich, stellte anschaulich und eindringlich

am Beispiel der Novellierung des Heilberufsgesetzes die Kooperationserfordernisse zwischen Freien Berufen und Politik dar. Er warb bei den Abgeordneten um Verständnis für das begründete Bestreben der Freiberufler, eigene Gedanken, Ideen und Erfahrungen rechtzeitig in die Verfahren einzubringen.


Die lebhafteste Diskussion im Verlaufe des Abends entspann sich im Weiteren um Probleme der Bausicherheit, der Gewährleistung des Zugangs zum Recht der hausärztlichen Versorgung auf dem Lande usw.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer, RA Dr. Axel Schöwe, bat die Abgeordneten um besondere Aufmerksamkeit für die Belange der ärmeren Menschen, denen der Zugang zum Recht, hier am Beispiel der Schuldnerberatung und der Prozesskostenhilfe, durch erhebliche Streichungen finanzieller Mittel deutlich erschwert würde.

Man war sich weitgehend einig, dass die Angehörigen der Freien Berufe, die bundesweit über 2,9 Mio. Arbeitsplätze sichern und ca. 9 Prozent des Bruttosozialproduktes erwirtschaften, eine wichtige Rolle in der Gesellschaft einnehmen und diese weiter ausgestalten sollten.

**Landesverband der Freien Berufe
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Dr. Peter Schletter, Präsident**

Anzeige

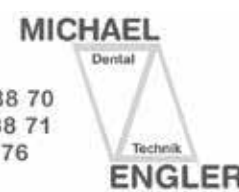


Danke, all den vielen netten Menschen, mit denen wir 2007 zusammen arbeiten durften und die Ihr Vertrauen in uns gesetzt haben, weil sie sich für erstklassigen Zahnersatz aus einem Rostocker Dentallabor entschieden haben. Das Vertrauen erwidern wir gern und schauen mit viel Optimismus in das Jahr 2008 – und weit darüber hinaus!

Michael Engler, Zahntechnikermeister

Immer hervorragender Zahnersatz von:

Telefon: (03 81) 4 96 88 70
Telefax: (03 81) 4 96 88 71
Schwaaner Landstr. 176
18059 Rostock



Versicherungen der KZV abgerechnet

Die Abrechnung des DBV-Winterthur-Gruppenversicherungsvertrags gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheiten und Unfällen bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2006 ergab keinen Überschuss.

Einer Beitragseinnahme in Höhe von 115 683 Euro stehen im gleichen Zeitraum Leistungen in Höhe von 100 625 Euro gegenüber. Die daraus resultierende Schadensquote beträgt 87 Prozent.

Unter Berücksichtigung der übrigen Aufwandspositionen (Zuführung zu versicherungstechnischen Rückstellungen, Kosten des Versicherungsbetriebs, Beteiligung an Steuern und Rücklagen) ergibt sich ein Verlust in Höhe von 48 594 Euro.

Aufgrund des Verlustes ist es leider nicht möglich, eine Beitragsrückerstattung für das Geschäftsjahr 2006 auszusahlen.

Mitarbeiterinnen unverzichtbar

23. Bundeskongress 2007 des Verbandes medizinischer Fachberufe in Weimar

„Die älter werdende Bevölkerung ist eine Herausforderung an alle Teams in Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen. Die damit verbundenen Anforderungen können nur über eine interdisziplinäre Zusammenarbeit gemeistert werden. Unser 23. Bundeskongress steht in diesem Jahr unter dem Motto ‚Demographischer Wandel – Chance für unsere Berufe‘ und ist sozusagen bereits gelebte Realität dieser Kooperation.“ Mit diesen Worten zog Verbandspräsidentin Sabine Rothe ein erstes Resümee der zweitägigen Veranstaltung, die am 24. und 25. November in Weimar stattfand. Bereits in der Podiumsdiskussion zu Beginn des Kongresses hatten die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter aus Ärzte- und Zahnärzteschaft betont, dass die Praxismitarbeiterinnen einen wichtigen Part bei der Betreuung der älteren Patientinnen und Patienten spielen. Ingrid Pawlick, 1. Vorsitzende des sächsischen Hausärzterverbandes, verwies auf die positiven Erfahrungen innerhalb eines Projektes mit fortgebildeten Medizinischen Fachangestellten,

die Hausbesuche übernehmen und damit den Arzt entlasten: „Die Patienten nehmen dieses Projekt sehr gut an“.

„Auch der betreuende Zahnarzt mit seinem Team steht vor der Herausforderung, dass altersbedingte Einflüsse und Multimorbidität mit einer oftmals langwierigen Anamnese einen besonderen Stellenwert bei dieser Patientengruppe einnehmen. Insbesondere bei dieser Patientengruppe ist ein biopsychosoziales Krankheitsverständnis notwendig“, erklärte Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer. Ein Management von Hausbesuchen durch Zahnmedizinische Fachangestellte hält er für durchaus denkbar. Dem Hauptschwerpunkt des Kongresses folgend beschäftigte sich ein großer Teil der insgesamt 40 Seminare mit den Themen Demenz, Palliativarbeit, Schutzimpfungen im Alter, Betreuung älterer Menschen, Patientenverfügung, Alterszahnheilkunde und moderne Wundversorgung.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Gutachterschulung der Zahnärztekammer

Lebhafte Diskussionen und viele Fragen bei jährlichem Erfahrungsaustausch

Seit vielen Jahren ist die jährliche Schulung der Kammer-Gutachter gute Tradition und bietet eine Möglichkeit zur Klärung offener Fragen und zum Erfahrungsaustausch. Etwa 30 Kolleginnen und Kollegen waren der Einladung zum 13. Oktober in die Kammer-Geschäftsstelle gefolgt und verfolgten aktiv die Vorträge und Diskussionen, die von RA Peter Ihle und Prof. Dr. Dr. Johannes Klammt moderiert wurden.

Besonderes Interesse fand das Referat des Vorsitzenden Richters am Landgericht Rostock Michael Mack-Oberth zur Frage: „Was erwartet der Richter von einem medizinischen Sachverständigengutachten?“

Seine Ausführungen aus der Sicht der richterlichen Praxis regten erwartungsgemäß viele Fragen aus dem zahnärztlichen Zuhörerkreis an, die von ihm kompetent und praxisnah beantwortet wurden. Ein zweiter Komplex beleuchtete den Umgang mit querulatorischen Patienten in der



Prof. Dr. Dr. Johannes Klammt

Praxis und im Gutachten. Hierzu stand uns Dr. Jochen-Friedrich Buhrmann, Chefarzt der Klinik für Psychosomatische Medizin in den Helios-Kliniken Schwerin, als sachkundiger Gesprächspartner zur Verfügung. Dabei wurde deutlich, dass querulatorisches Verhalten als eine psychische Fehleinstellung bzw. Erkrankung, häufig auch mit körperlichen Folgen, gewertet und

ernst genommen werden muss.

Der Zahnarzt ist jedoch nicht jeder Attacke seiner auch psychisch kranken Patienten hilflos ausgeliefert, sollte aber fachärztliche Hilfe für diese suchen oder vermitteln.

Die zunehmende Anzahl psychosomatischer Störungen in der zahnärztlichen Praxis wird in Zukunft vermehrte Beachtung und ein adäquates Verhalten der Zahnärzte erfordern. Ein weiterer Fragenkomplex betraf Schwachstellen und Fehler im Gutachten und hierbei besonders die Schnittstellen zwischen vertragszahnärztlichen und Kammer-Gutachten. Dr. Harald Möhler, der viele Jahre den Vorsitz im Prothetik-Einigungsausschuss hatte, konnte hierzu aus seiner Erfahrung eine ausführliche Diskussionsgrundlage bieten. Die lebhaften Diskussionen und vielen Fragen aus dem Zuhörerkreis belegten die Bedeutung der diesjährigen Gutachterschulung.

Prof. Johannes Klammt

Deutscher Zahnärztag in Düsseldorf

Zahnärzte warnen vor Folgen falscher Gebührenordnung

Die deutschen Zahnärzte warnen vor den Auswirkungen, die eine rein vom Bundesgesundheitsministerium diktierte neue Gebührenordnung (GOZ) für Praxis und Patienten hätte. Sie setzen auf eine wissenschaftlich erarbeitete Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ). Gleichzeitig stellen die Zahnärzte sich den Herausforderungen und neuen Möglichkeiten, die der Umbruch im Gesundheitsmarkt auf den Weg gebracht hat.

Für den BZÄK-Präsidenten Weitkamp ist die seit nahezu 20 Jahren unveränderte geltende GOZ ein marodes Übel: „Diese GOZ basiert nicht mehr auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und lässt die Weiterentwicklung zahnmedizinischer Behandlungsmethoden völlig außer Acht. Sie basiert auf veralteten Schätzungen und Stichproben. Das klingt abenteuerlich – aber das ist Abrechnungsrealität für die Zahnärzteschaft in Deutschland. Abgesehen davon, sind neue Behandlungsmethoden und verbesserte Techniken, die den Patienten zu Gute kommen, mit der derzeitigen



Der scheidende Präsident der DGZMK Professor Dr. Dr. Georg Meyer (Greifswald) erhielt auf der Festveranstaltung anlässlich des Deutschen Zahnärztags für seine Verdienste von Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, Präsident der Bundeszahnärztekammer, die Ehrennadel der Deutschen Zahnärzte in Gold überreicht.

Foto: axentis

Gebührenordnung nicht vereinbar. Während die GOZ seit 1988 unverändert fortbesteht, haben sich beispielsweise die Kosten auf dem Dienstleistungssektor in diesem Zeitraum um über 50 Prozent erhöht.

Als Vertreter der zahnmedizinischen Wissenschaften pflichtete der Präsident der DGZMK, Prof. Meyer, dem BZÄK-Präsidenten bei: „Die DGZMK sieht die Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und die daraus resultierende HOZ als einvernehmliches und zukunftsfähiges Modell von Standespolitik und Wissenschaft. Da ist es schon in hohem Maße bedauerlich, erleben zu müssen, mit welcher fast beleidigenden Ignoranz die Gesundheitspolitik unsere fairen, praktikablen und zukunftsfruchtigen Modelle konterkariert.“

Der KZBV-Vorsitzende Dr. Jürgen Fedderwitz warnte davor, dass eine Demontage der privaten Gebührenordnung gesetzlich Krankenversicherten den Zugang zu innovativen Behandlungsmethoden versperren könnte, betont aber zugleich, dass der Berufsstand sich neuen

Herausforderungen stellen muss: „Im zahnärztlichen Versorgungsmarkt ist ein Strukturwandel in vollem Gange. Die Formen der zahnärztlichen Berufsausübung differenzieren sich, und die Konkurrenz wird härter.“

Verhandlungsführung in Sachen GOZ

Bundesversammlung stärkt Bundeszahnärztekammerpräsident den Rücken

Zum jetzigen Zeitpunkt, so erklärte der BZÄK-Präsident während der Bundesversammlung beim Deutschen Zahnärztag in Düsseldorf, sei es verfrüht, in der Öffentlichkeit über mögliche finanzielle Auswirkungen der neuen GOZ zu spekulieren.

Die Zahlen dazu können nicht konkret berechnet, sondern nur auf der Basis von Annahmen geschätzt, hochgerechnet, abgeleitet werden. Gleichzeitig verwahrte sich der BZÄK-Präsident gegen die politischen Versuche der „Versozialrechtung“ des Gesundheitswesens, für die die neue GOZ geradezu ein Idealbeispiel sei.

Auf den aktuellen Stand der GOZ-Beratungen ging Dr. Dr. Weitkamp bei seiner Rede zum Festakt des Deutschen Zahnärztes in der Düs-

seldorfer Tonhalle ein. Das Ministerium habe auf Druck der Kleinen Anfrage im Bundestag inzwischen die Zahl für die Vollkostenrechnung einer Zahnarztstunde herausgegeben, die in der Größenordnung sehr dicht an dem liege, was die BZÄK errechnet habe. Es gelte jetzt, die anerkannte Vollkostenrechnung pro Zahnarztstunde für alle Gebührenpositionen in Relation zur Zeit und damit auch zur Qualität zu setzen! Auf diese Weise stehe die Diskussion um die Gebührenordnung auch unter der Prämisse des Patienten- bzw. Verbraucherschutzes.

Die Bundesversammlung selbst verlief weitgehend harmonisch und erbrachte eine Reihe zukunftsweisender Beschlüsse (im Internet unter: www.bzaek.de).

Für eine Stärkung der Kammern hatte sich während des Festaktes zum Deutschen Zahnärztag NRW-Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann ausgesprochen. Er habe nichts dagegen, zusätzliche staatliche Aufgaben an Kammern abzugeben und verwies auf die in Westfalen-Lippe bereits umgesetzten Praxisbegehungen durch die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe anstelle von Behördenmitarbeitern. Weitere Unterstützung der BZÄK im Parlament für die GOZ-Verhandlungen kündigte der gesundheitspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Daniel Bahr, an.

Eine ausführliche Berichterstattung über den Deutschen Zahnärztes wird in den *dens* erfolgen.

gekürzt aus BZÄK-Klartext 09/2007

Gesetz mit Ecken und Kanten keine runde Sache

Versammlung beschloss Haushalt 2008 und diskutierte neue Gesetzmäßigkeiten

Während die Frühjahrsvollversammlung traditionell eher konzeptionellen Charakter hat und den Vertretern viel Raum lässt, um miteinander zu beraten, ist die Versammlung im Herbst dazu da, Resümee zu ziehen. Der Vorstand legt Rechenschaft über die gestellten Aufgaben und deren Umsetzung ab, die einzelnen Ausschüsse berichten über die geleistete Arbeit in den Gremien.

Vorsitzender Dr. Peter Schletter begrüßte die fast vollzählig erschienenen Vertreter und die Gäste der Versammlung, die von der Zahnärztekammer, der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer sowie der Aufsichtsbehörde des Sozialministeriums kamen. Er stellte eine lange Tagesordnung in Aussicht und bat um aktive Beteiligung der Anwesenden. Zu Beginn der Versammlung wandte er sich persönlich an das Plenum und berichtete von den Aktivitäten als Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZV Mecklenburg-Vorpommern innerhalb des letzten halben Jahres. Dabei stand die Abstimmung mit den VV-Vorsitzenden aus den anderen Bundesländern im Vordergrund. Regelmäßige Treffen sorgen für einen stetigen Austausch und die Abstimmung in den Fragen, die von allgemeinem Interesse sind und damit in allen Bundesländern gelöst werden müssen. Die Palette der Themen reichte dabei von der Interpretation der neuen Praxisformen über die Einschätzung von Selektivverträgen oder Dienstleistungsgesellschaften bis zur Werbung bei den Kollegen für einen hohen Ost-Punktwert. Schletter stellte auch dar, dass in Bezug auf die vom Gesetzgeber eingeführten Wettbewerbselemente in den alten Bundesländern die offene Frage der Punktwertdifferenz diskutiert wird. „Je höher der Ost-Punktwert, umso geringer die Abschmelzung des West-Punktwertes, denn von einer Anpassung nach oben könne man wohl nur träumen“ versicherte Schletter. Bei den per Gesetz zum Anfang des Jahres eingeräumten neuen Praxisformen, wie Medizinischen Versorgungszentren oder örtlichen und überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften verwies Dr. Schletter auf ein seiner Meinung nach zu wenig berücksichtigtes The-

ma, den Verbraucherschutz. „Das Hauptziel könne nur sein, Rahmenbedingungen im Sinne der Chancengleichheit zu sichern zum Wohle der Patienten“ meinte Schletter.

Vorstandsvorsitzender Wolfgang Abeln nahm die Auswirkungen der neuen Gesetzmäßigkeiten aus Sicht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung genau unter die Lupe. „Trotz der auf Wettbewerb ausgerichteten Gesetzesänderungen, sei es wichtig, dass am bisherigen System der Honorarverteilung, der Stützung einer relativ sicher geltenden Honorarhöhe der vertragszahnärztlichen Versorgung, festgehalten werde“ betonte er. Er warnte hingegen vor einem Hamsterradeffekt auch mit Blick auf die Qualität der vertragszahnärztlichen Leistungen. „Man könne aus einem Gesetzentwurf mit Ecken und Kanten keine runde und offene Wettbewerbssituation formen“ meinte Abeln.

Auch werde die Einmischung in die gesetzliche aber auch die private Versorgung immer größer. Dennoch sei es wichtig, sich für die Maximalziele einzusetzen, die er für die KZV folgendermaßen formulierte: Budgetausschöpfung, Verteilungsgerechtigkeit, Planungssicherheit für die Praxen, Solidarität und damit Wahrung der Einheit des Berufsstandes. Diese genannten Parameter haben deshalb auch Einzug in den Honorarverteilungsvertrag gefunden. Danach werden solche expansionswilligen, weil ausschließlich auf Gewinnmaximierung orientierte Praxen ebenso eingeschränkt, wie Interessenten, die mit Pseudo-Wettbewerbssmöglichkeiten ausschließlich einen Vorteil für den Erlös aus dem Verkauf ihrer Praxis oder die Umgehung eigener Investitionen verbinden wollen.

Breiten Raum nahm die Umsetzung des § 85 Abs. 3 d SGB V im Bericht des Vorstandsvorsitzenden ein. Der § 85 definiert die Anpassung der vertragsärztlichen und -zahnärztlichen Vergütung in den neuen Bundesländern, wobei auf Initiative der KZBV nachträglich ein Passus in den Gesetzestext aufgenommen wurde, der diese Anpassung für den vertragszahnärztlichen Bereich untersagt, während sie für den ärztlichen

Bereich explizit durchgesetzt wurde. In vielen Gesprächen auf Landes- aber auch Bundesebene sei es gelungen, Politiker auf die vertragszahnärztliche Versorgung insbesondere der Patientinnen und Patienten in den neuen Bundesländern aufmerksam zu machen. Dabei lag das Hauptaugenmerk beim Patienten. „Im direkten Vergleich zahlt der Patient z. B. bei mehrkostenfähigen Füllungen im Osten knapp 25 Prozent mehr als der Patient im Westen und das bei nicht vergleichbarer wirtschaftlicher Situation“ sagte Abeln. Die Sensibilität für dieses Thema sei bei Politikern durchaus zu wecken. „Darüber hinaus sei es gelungen, einen Verfassungsrechtler zu kontaktieren, der nach Prüfung der Vorgänge, durchaus die Auffassung der neuen Bundesländer unterstützt und für die Anpassung der vertragszahnärztlichen Vergütung nach § 85 Abs. 3 d SGB V plädiert. Derweilen wird das Engagement der KZV Mecklenburg-Vorpommern nun auch von den anderen neuen Bundesländern unterstützt.“

Abschließend sah Wolfgang Abeln die Einführung der Gesundheitskarte in weite Ferne gerückt. Einer Auslieferung im Jahr 2008 gab er klar eine Absage. Dafür kündigte er eine Testphase mit ausgewählten Praxen für die Onlineabrechnung an.

In seinem Rechenschaftsbericht räumte Dr. Manfred Krohn der Darstellung des Stands der Umsetzung der Wirtschaftlichkeitsprüfung einen breiten Raum ein. Die brisante Thematik der per Gesetz ab dem 1. Januar 2007 vorzunehmenden Umgestaltung der Geschäftsstelle der Prüfungsausschüsse zur eigenständigen Prüfungsstelle stellte er in einem gesonderten Tagungsordnungspunkt dar.

„Der Teufel liegt im Detail“ wusste Dr. Krohn und sprach damit die konkrete Umsetzung der Prüfvereinbarung an. Während auf der Frühjahrsvollversammlung noch über die von der Geschäftsstelle der Prüfungsausschüsse zu erwartenden Prüfempfehlungen gerätselt werden durfte, sind jetzt konkrete Empfehlungen an die Prüfungsausschüsse ergangen, die nach Bestätigung durch diese z.Zt. auch umgesetzt werden. Allerdings gibt es bei der Realisierung der konkreten Prüfung noch Abstimmungsschwie-

rigkeiten, insbesondere hinsichtlich des Umfangs der von den von der Prüfung betroffenen Zahnärzten zur Verfügung zu stellenden Behandlungsdokumentationen. Die KZV ist bestrebt den Verwaltungsaufwand für die betroffenen Kollegen so gering wie möglich zu halten. So wurde die Möglichkeit einer auch für die Zufälligkeitsprüfung mögliche Hochrechnung für bestimmte Abrechnungspositionen, wie sie mit den Verantwortlichen in den Prüfungsgremien besprochen wurde, dargestellt. Weiterhin legte Dr. Krohn erste Ergebnisse der Konzeption zur Durchführung der von der KZV durchzuführenden Plausibilitätsprüfungen vor. Hier waren im Frühjahr durch die Vertreterversammlung sehr konkrete Vorschläge gegenüber dem KZV-Vorstand gemacht worden. In einem eigenständigen Tagungsordnungspunkt stellte er die Konsequenzen vor, die sich für die gesamte Zahnärzteschaft aus der gesetzlich vorgegebenen Umgestaltung der Geschäftsstelle zur eigenständigen Prüfungsstelle ergeben.

Wichtig war es Dr. Krohn, und die Vertreterversammlung unterstützte ihn in diesem Vorhaben ausdrücklich, dass bei der bevorstehenden Änderung in das dann zuständige Prüfungsgremium zahnärztlicher Sachverständigen einfließen. Die Prüfungsausschüsse sind bislang paritätisch, aus Zahnärzte- und Krankenkassenvertretern, besetzte Gremien. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass ab kommendem Jahr diese paritätischen Ausschüsse entfallen und damit würde ohne eine weitere personelle Umstrukturierung eine zahnärztliche Beteiligung entfallen. Das vorgestellte Konzept stieß bei allen Vertretern auf Zustimmung.

Dr. Krohn berichtete in seinem Rechenschaftsbericht auch über die jährlichen Gutachtertägungen. Sehr positiv stellte er den Vortrag von Professor Dr. Reiner Biffar dar. In Abstimmung mit Dr. Holger Garling wurde verabredet, für zukünftige Gutachtertägungen verstärkt die Hochschulen des Landes einzubinden. Ein persönlicher Dank erging an Karsten Israel, der auf die Anwendung einer Gutachtersoftware aus dem Land Brandenburg aufmerksam gemacht hatte.

Diese, die Gutachtertätigkeit enorm erleichternde Software, ist mittlerweile modifiziert und an alle Gutachter verteilt worden.

In Sachen Qualitätsmanagementrichtlinie informierte Dr. Krohn über die mit dem QM-Ausschuss der ZÄK erfolgte Absprache zur Durchführung gemeinsamer Seminare von Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Zahnärztekammer. Darüber hinaus sei eine CD-Rom in Vorbereitung, die den Kollegen und Kolleginnen bei der Umsetzung dieser QM-Richtlinie hilfreich sein wird. Es ist in jedem Fall zu empfehlen, diese Aktivitäten abzuwarten und nicht den bereits zahlreich von kommerziellen Anbietern gemachten Angeboten nachzugeben. Abschließend verwies Dr. Krohn auf strukturelle Änderungen in der Erstellung der dens. Anfang des Jahres 2007 hat die Satztechnik Meißen zum Ende des Jahres die Kündigung des bestehenden Vertrages in Aussicht gestellt. Die Anzeigenverwaltung für dens hat sich für die Firma nicht gerechnet.

Neben der Möglichkeit der Akquisition durch die Herausgeber selbst, wurden andere Modelle geprüft. Letztlich kam das Redaktionskollegium zu der Entscheidung, dass die Anzeigenverwaltung über eine professionelle Firma wie die Satztechnik Meißen finanziell die größtmögliche Absicherung bietet. Trotz der neuen Konditionen kommt es nach wie vor zu Einsparungen gegenüber der früheren Herstellung.

„Kontinuierlich wächst der telefonische Beratungsbedarf in der gemeinsamen Patientenberatungsstelle von Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Zahnärztekammer“ berichtete Dr. Eberhard Dau. Im laufenden Jahr hätte es bislang allein durch die KZV 204 Beratungsgespräche gegeben, wobei die Beratungstätigkeit in 14-tägigem Rhythmus zwischen KZV und ZÄK wechselt. Auffällig wäre, dass sich weitaus mehr Frauen als Männer beraten lassen würden. Die meistgestellten Fragen betrafen die Versorgung mit Zahnersatz und Implantaten, Fragen zur Abrechnung und zu Materialunverträglichkeiten. Die Beratungsqualität wurde von fast allen Anrufern als positiv eingeschätzt.

„Lernen mit einer Stimme zu sprechen“ und „Demonstration der Einheit des Berufsstandes“, das seien zurzeit die Schlagzeilen in der Berufspolitik, konstatierte Dr. Karsten Georgi, Mitglied des Koordinationsgremiums. Deshalb sprach er sich gemeinsam mit dem Vorstand der

KZV für die Annahme eines Antrags aus, der gleich lautend bereits in der Kammerversammlung zur Abstimmung gelangt war. Dieser Antrag hatte aus dem derzeitigen politischen Tagessgeschehen heraus nichts an seiner Aktualität verloren, da er von den beiden Körperschaften, KZV und ZÄK, fordert, regelmäßig einen Gesprächsaustausch zu führen und sich kontinuierlich über anstehende Vorhaben abzustimmen.

Wolfgang Abeln konkretisierte das Ansinnen insoweit, als er die KZV klar in der Rolle der Gewerkschaft, die sich vorrangig um die Finanzen neben der Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung, sieht. Die Zahnärztekammer sei hingegen maßgeblich für ethische Grundsätze verantwortlich. Im Bemühen um gemeinsame Schnittstellen, die es gibt und auch zukünftig geben wird, sollte der Antrag hilfreich und Orientierung sein. Der Antrag wurde von den Vertretern einstimmig angenommen.

Die Arbeit zwischen Vorstand und Koordinationsgremium sei inzwischen zu einer gut funktionierenden Sacharbeit gewachsen, schloss Dr. Georgi. Innerhalb der einzelnen Aufgabenbereiche werde effizient und zielführend miteinander beraten.

Dem Budgetstand ist ein fester Tagesordnungspunkt auf jeder Vertreterversammlung zugeordnet. Wolfgang Abeln ging die einzelnen Krankenkassenbereiche schematisch durch und informierte über Unter- und Überschreitungen. Insgesamt kann gesagt werden, dass es schwieriger wird, Verhandlungen mit positivem Ergebnis zu führen. Alle Krankenkassen schieben Entscheidungen mittlerweile auf die lange Bank. Das macht Verhandlungsrunden zäh und mühsam. Es stellt sich die Frage, so Abeln, ob ein schnelles Verhandlungsergebnis zu favorisieren sei, mittels der Entscheidung von Schiedsämtern? Dies entspräche jedoch nicht dem Verständnis einer zahnärztlichen Selbstverwaltung.

Schwierig war es auch den Honorarverteilungsvertrag (HVV) an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen, zumal der HVV nicht mehr von der Vertreterversammlung sondern im Einvernehmen mit den Krankenkassen geschlossen werden muss. Die neuen Praxisformen stellen besondere Anforderungen an die Honorarverteilung. Die Frage der Vertreterversammlung, ob es denn überhaupt Interesse an Zweigpraxen gäbe,

beantwortete Wolfgang Abeln klar mit einem Ja. Besonders die Möglichkeiten nach der Anstellung von Zahnärzten werden nachgefragt und beantragt, aber auch das Interesse an Zweigpraxen sei groß. Besonders die Möglichkeiten der Bildung von überbezirklichen Berufsausübungsgemeinschaften, beispielsweise zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg, würden voraussichtlich einen enormen bürokratischen Mehraufwand bei der Honorarabrechnung und -verteilung verursachen. Die Versammlung stellte sich deshalb die Frage, ob die KZV beabsichtige zusätzliche Mitarbeiter für diese Aufgaben einzustellen? Wolfgang Abeln gab jedoch zusätzlichen Personalaufwendungen nach dem heutigen Kenntnisstand eine Absage.

Die Vertreterversammlung hat die jährliche Aufgabe, die Jahresrechnung abzunehmen. Hierfür bedient sie sich zum einen der Revisionsabteilung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und zum anderen der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Während die Prüfung der Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung der KZBV vom 8. bis 30. Oktober durch den Prüfer Bernd Fabricius vorgenommen wurde, prüfte der Rechnungsprüfungsausschuss in zwei Sitzungen einerseits die Konten des Jahres 2006, andererseits die Kasse und das Kassenbuch. Festzustellen war, dass das Jahr 2006 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 125.703,24 Euro abgeschlossen wurde. Die KZBV bescheinigte die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschluss und empfahl die Entlastung des Vorstands. Dem kamen die Vertreterversammlung einstimmig nach.

Zu einem ähnlich positiven Ergebnis kam Dr. Cornel Böhringer für den Haushalts- und Finanzausschuss. Dieser hatte den Haushaltsplanentwurf in zwei Sitzungen besprochen und diskutiert. Alle geplanten Einnahmen und Ausgaben seien nachvollziehbar und weisen gegenüber dem Jahr 2007 geringere Aufwendungen in Höhe von 340.000 Euro aus. Dr. Böhringer dankte dem Vorstand für die stringente, betriebswirtschaft-

liche Führung. Beispielgebend dafür sei das Haushaltsergebnis des Jahres 2006. Hier sei es trotz rückläufiger Erträge gelungen, einen Überschuss zu erwirtschaften.

„Den Antrag des Vorstandes, zukünftig eine Teilung des Verwaltungskostenbeitrages in Fix- und variable Kosten vorzunehmen“ befürwortete der Haushalts- und Finanzausschuss, schloss Dr. Böhringer seinen Vortrag und gab das Wort Wolfgang Abeln, der nicht nur den Haushaltsplan für das kommende Jahr erklärte, sondern insbesondere die Splittung des Verwaltungskostenbeitrages (siehe Antrag an die VV). Der Haushaltsplan für das Jahr 2008 wurde einstimmig beschlossen.

Dr. Peter Schletter wünschte schon vorab für die kommende Weihnachtszeit alles Gute und wünschte eine entspannende und geruhsame Zeit, dies auch mit Blick auf die nächste Frühjahrssitzung, zu der er die Vertreter dann wieder rechtzeitig zusammengerufen werde und schloss damit die Sitzung.

Kerstin Abeln

Antragsteller: Wolfgang Abeln, Dr. Manfred Krohn, Dr. Holger Garling, Dr. Karsten Georgi, Dr. Hans-Jürgen Koch, Dr. Jens-Uwe Kühnert, Dr. Peter Schletter

Wortlaut des Antrags: Die VV fordert im Interesse der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern und somit im Interesse der Zahnärzteschaft M-Vs, dass ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Präsidenten der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und den zuständigen Gremien der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern sowie weiteren Personen erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Antragsteller: Rechnungsprüfungsausschuss

Wortlaut des Antrags: Die VV möge dem Vorstand der KZV M-V für das Jahr 2006 Entlastung erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Antragsteller: Vorstand der KZV M-V

Wortlaut des Antrags: Die VV der KZV M-V möge noch folgende aufgeführten Verwaltungskostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2008 festsetzen:

- 1) Es wird ein Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2008 in Höhe von 1,4 v. H. auf alle über die KZV M-V abgerechneten Honorare und abgerechneten Festzuschüsse erhoben.
- 2) Von jedem/jeder zugelassenen oder ermächtigten Vertragszahnarzt/Vertragszahnärztin einschließlich Gesellschafter und angestellten Zahnärzten/Zahnärztinnen bei Berufsausübungs-

gemeinschaften, Einzelpraxen, Zweigpraxen oder Medizinischen Versorgungszentren wird ein monatlicher Festbetrag erhoben. Der Festbetrag wird für teilzugelassene Vertragszahnärzte/Vertragszahnärztinnen je Teilzulassung erhoben. Der monatliche Festbetrag wird gestaffelt nach den drei nachfolgend aufgeführten Klassen.

Umsatz abgerechnete Honorare und Festzuschüsse aus zahnärztlicher Tätigkeit im Quartal

bis 31.250,00 Euro 45,00 Euro monatlich
von 31.250,01

bis 62.500,00 Euro 85,00 Euro monatlich

ab 62.500,01 Euro 180,00 Euro monatlich

3) Die Verwaltungskostenbeiträge werden regelmäßig vierteljährlich jeweils am Ende des Quartals dem Honorarkonto belastet. Die für angestellte Zahnärzte/Zahnärztinnen sowie für Vorbereitungs- u. Weiterbildungsassistenten/-innen und für Vertreter zu erhebenden Verwaltungskosten werden dem Honorarkonto des/der anstellenden Zahnarztes/Zahnärztin bzw. sich vertretenden Zahnarztes/Zahnärztin belastet. Sollten zur Deckung der von den an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte/Zahnärztinnen zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge keine ausreichenden Guthaben auf den Honorarkonten zur Verfügung stehen oder keine Abrechnung über die KZV M-V erfolgen, so ist der Schuldsaldo innerhalb von 10 Tagen auszugleichen.

4) Für Vorbereitungsassistenten/-innen, Weiterbildungsassistenten/-innen sowie für Zahnärzte/Zahnärztinnen, deren Zulassung oder Ermächtigung während eines gesamten Kalendermonats

ruht, wird ein monatlicher Festbetrag in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

5) Der Vorstand wird ermächtigt, bei positiver Vermögensentwicklung die Erhebung der Verwaltungskostenbeiträge für ein oder mehrere Quartale auszusetzen.

6) Bei Honorarberichtigungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf alle Aufgabenbereiche der KZV M-V erfolgt keine Gutschrift von Verwaltungskostenbeiträgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Antragsteller: Vorstand der KZV M-V

Wortlaut des Antrags: Die VV möge beschließen, den Sonderverwaltungskostenbeitrag für den Verwaltungsneubau für das Jahr 2008 in Höhe von 0,09 Prozent von dem über die KZV M-V abgerechneten Honorar der eigenen Zahnärzte, die während der Finanzierungsphase hinzugekommen sind bzw. ab dem 1.1.2008 zugelassen oder ermächtigt werden, für die Bema-Teile 1-4 und von den über die KZV M-V abgerechneten Festzuschüssen gemäß Bema-Teil 5 zu erheben.

Für den Fall, dass der über die KZV abgerechnete Honorarumsatz nicht hoch genug ist, um die 10 Prozent des Neuwertes (Generationsmodell) mit 0,09 Prozent zu erzielen, ist die Differenz aus dem erzielten Jahresüberschuss bzw. direkt aus dem Vermögen zu finanzieren. Bei Honorarberichtigungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf alle Aufgaben der KZV M-V erfolgt keine Gutschrift von Verwaltungskostenbeiträgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gemeinsamkeit zahlt sich aus

Kammerversammlung tagte in Schwerin

Als ein Beispiel „gelebter Demokratie“ bezeichnete der Präsident der Zahnärztekammer, Dr. Dietmar Oesterreich, das Fortbestehen der Rostocker Zahnklinik, das kürzlich auf einer Festveranstaltung zum 100jährigen Bestehen sowie zu 125 Jahre Zahnmedizin in der Hansestadt

Alternative im derzeitigen Novellierungsverfahren. Sie decke im Interesse der Patienten das gesamte aktuelle Spektrum der Zahnheilkunde ab. Nunmehr gelte es, jede Chance zu nutzen und dies einheitlich zu kommunizieren.

Einig seien sich dabei auch Wis-

sichtlich im Sommer 2008 sei mit einer Verordnung durch das BMG zu rechnen (siehe auch Editorial und Seite 10).

Das GOZ-Referat unter Leitung des Vizepräsidenten Dipl.-Stom. Andreas Wegener wird 2008 für die Kolleginnen und Kollegen Fortbildungsveranstaltungen anbieten, sobald sich die Umsetzung der neuen Gebührenordnung konkretisiert.

Zur Novellierung des Heilberufsgesetzes liegt ein Gesetzentwurf des



begangen wurde. „Der Einsatz für den Erhalt der Rostocker Zahnklinik hat sich gelohnt“, lobte Dr. Oesterreich das Engagement des Geschäftsführenden Direktors der Zahnklinik Rostock, Prof. Dr. Heinrich von Schwanewede, auf der Kammer-

senschaft und Standespolitik. Mit dem scheidenden Präsidenten der DGZMK, Prof. Dr. Dr. Georg Meyer, war Dr. Oesterreich kürzlich beim Sozialminister Erwin SELLERING, um die Landespolitik, die im Bundesrat über die Novelle mit abstimmt, für

Sozialministeriums des Landes M-V vor, der sich nun in der parlamentarischen Abstimmung befindet. Dazu fand am 5. Dezember eine Anhörung im Sozialausschuss statt. „Es sind mehrere unserer Änderungsvorschläge eingeflossen“, freut sich Dr. Oesterreich. Dazu gehöre die zukünftig gesetzlich fixierte Zuständigkeit für die Qualität der Fort- und Weiterbildung der Zahnärzte und auch der zahnärztlichen Mitarbeiterinnen, die Teilrechtsfähigkeit des Versorgungswerkes und das Rügerecht. Offen sei die Frage, wie mit juristischen Personen umgegangen werde. Auch für die Weiterbildung muss nach Auffassung der Zahnärztekammer die Möglichkeit geschaffen werden, im Rahmen der Bestimmungen der Weiterbildungsordnung flexible Lösungen für den Weiterbildungsengang einzuführen.



Präsident Dr. Dietmar Oesterreich während seines Berichts zur geleisteten Arbeit 2007.

versammlung am 1. Dezember in Schwerin.

In seinem ausführlichen Bericht ging der Präsident auf die aktuellen Entwicklungen zur GOZ/HOZ ein. Die HOZ sei die einzige medizinische und betriebswirtschaftlich fundierte



Dipl.-Stom. Holger Donath hat in seinen Funktionen als Vorsitzender des Versorgungsausschusses und als Vorsitzender des Ausschusses Zahnärztliche Berufsausübung zwei Hauptthemen auf der Kammerversammlung besetzt.

die Thematik zu sensibilisieren.

Es werden noch viele politische Gespräche folgen müssen. Voraus-

Als einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Kammer nannte der Präsident die Bemühungen um die Alterszahnheilkunde. „Wir haben die Herausforderungen der demografischen Entwicklung erkannt.“ Politisch werde auf die Landesregierung Druck ausgeübt. Die Landesvertreter bringen sich aktiv in die entsprechenden Arbeitsgruppen des Sozialministeriums und in das Kuratorium Gesundheitswirtschaft ein. „Wir haben viele aktive Kollegen im Land“, lobte Dr. Oesterreich.

Um die Finanzierung der geplanten Pilotprojekte wird derzeit gerungen, ergänzte der Referent für Prophylaxe und Alterszahnheilkunde im Vorstand der Zahnärztekammer, Dr.

terer Fachzahnarztgebiete erst noch geführt werden müsse. Zahnmedizin sei als integraler Bestandteil des medizinischen Fächerkanons bereits in diesem Sinne ein Facharztgebiet.

gemeinsam auf Grundlage der bereits geleisteten Vorarbeiten des Ausschusses der Kammer eine QM-CD, die den Praxen Hilfe zur Selbsthilfe zum Qualitätsmanagement unter der



Die Kammerdelegierten während ihrer Arbeit.

Fotos: Konrad Curth (3), axentis (1)

Holger Kraatz. Zunächst habe man in einer Umfrage der 219 Altenheime im Land den Ist-Zustand der zahnärztlichen Versorgung ermittelt. Die Projekte erfahren wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Greifswald. Die Kreisstellenvorsitzenden würden intensiv einbezogen, so Dr. Kraatz.

Der Rückgang der Ausbildungszahlen zur zahnmedizinischen Fachangestellten sei ein Zeichen, das die Kammer erkannt habe. Daher bemühe man sich intensiv um den Erhalt der Ausbildungsbereitschaft der Kollegen und habe mit zielgerichteten Werbemaßnahmen begonnen. „Zahnmedizin ist Teamarbeit, daher brauchen wir die Ausbildungsbereitschaft der Zahnärzte für hochqualifizierte Mitarbeiterinnen“, betonte Dr. Oesterreich.

Zum Thema Fort- und Weiterbildung hat die Bundesversammlung der BZÄK ein modulares System verabschiedet, welches den Landes Zahnärztekammern zur Umsetzung empfohlen wurde. Ziel sei es, Wildwuchs zu verhindern und einen steuernden Einfluss auf die Qualifizierungsmaßnahmen unterhalb der Weiterbildung zu gewinnen. Dies geschieht auf Grundlage eines Rahmenvertrages zwischen der BZÄK, der DGZMK und der VHZMK.

„Dieses System ist die Grundlage für eine spätere Diskussion um die Fortentwicklung der Weiterbildungsordnung“, so der Präsident. Er sprach sich für die Stärkung des Generalisten aus und machte deutlich, dass die Diskussion um die Einführung wei-

Deswegen müsse die Diskussion vor diesem Hintergrund geführt werden und entsprechend zu entwickelnden Kriterien standhalten. Die Zahnärztekammer M-V hat sich bereits über eine Arbeitsgruppe aktiv in die Bundespolitik eingebracht.

In guter und konstruktiver Atmosphäre haben die Treffen des Kammervorstands mit dem KZV-Vorstand stattgefunden. Eine intensive Zusammenarbeit findet insbesondere auf den Gebieten Patientenberatung, Fortbildung, Berufskundevorlesung, Gutachterwesen, dens, Notdienst und bei der Arbeit der Kreisstellen bereits statt.

Zum Qualitätsmanagement stellte der Vorsitzende des Ausschusses Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene, Dipl.-Stom. Holger Donath, dar, dass es bereits über einen Zeitraum von sieben Jahren im Verbund mit der BZÄK eine aktive Auseinandersetzung mit diesem Thema gebe. Das zahnärztliche Praxismanagementsystem (Z-PMS) sei dafür die Grundlage. Zahlreiche Praxen würden schon jetzt ein aktives Praxismanagement betreiben und dies zur Steigerung der Effektivität und Effizienz ihrer Berufsausübung nutzen. Die Aufnahme in die Sozialgesetzgebung im § 135a SGB V mache jedoch zusätzliche Dokumentationen erforderlich. Hier bedürfe es ähnlich wie bei den Veränderungen im Hygieneregime einer Unterstützung durch die zahnärztlichen Berufsorganisationen. „Dies ist nicht nur der gesetzliche Auftrag, sondern auch unsere kollegiale Pflicht“, so Dipl.-Stom. Donath. Deswegen entwickeln ZÄK und KZV

Prämisse Arbeitserleichterung bei minimalen Kosten anbieten wird. Die CD wird voraussichtlich im Sommer 2008 fertig. Dipl.-Stom. Donath räumte ein, dass ein Mehr an Bürokratie durch das Gesetz auf die Praxen zukäme, aber „die Strukturen in der Praxis transparenter, Freiräume sichtbarer und die Zufriedenheit der Patienten und Mitarbeiterinnen erhöht werden könne.“ Im Hinblick auf die Verunsicherung unter der Kollegenschaft durch das aggressive Auftreten von Firmen, Industrie und Depots rät Dipl.-Stom. Donath mit Nachdruck davon ab, auf diese externen Angebote einzugehen.

Vizepräsident und Finanzreferent Dipl.-Stom. Andreas Wegener erläuterte die Hintergründe eines Antrages des Vorstandes zum Beschluss einer neuen Entschädigungsordnung. Die Entschädigungen nach den bisherigen Reise- und Sitzungskostenordnungen waren nicht immer in jeder Stufe verhältnismäßig. Die zukünftige Leistung nach aufgewendeten Stunden ist transparenter. Die Entschädigungsordnung für Dienstreisen im Auftrag der Zahnärztekammer (Seite 16) wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2008 von der Kammerversammlung beschlossen. Sodann wurde der Haushalt 2008 einstimmig von der Kammerversammlung verabschiedet.

Insgesamt bescheinigte der Präsident der Kammerversammlung eine aktive Diskussion. Es seien wichtige Entscheidungen für die weitere Arbeit der Zahnärztekammer und des Versorgungswerkes getroffen worden. ZÄK

Die Kammerversammlung hat am 1.12.2007 folgende Ordnung zur Entschädigung von Dienstreisen beschlossen. Die Entschädigungsordnung gilt ab 1.1.2008 und setzt damit die bisherigen Reise- und Sitzungskostenordnungen außer Kraft.

Entschädigungsordnung für Dienstreisen der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

§ 1 Personenkreis

Diese Ordnung gilt für Personen, die im Auftrag des Vorstandes, des Präsidenten oder der Geschäftsführung eine Dienstreise für die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern durchführen.

§ 2 Fahrkostenentschädigung

- (1) Bei Nutzung des eigenen Pkw wird ein Kilometergeld in Höhe von Euro 0,60 je gefahrenem Kilometer erstattet. Der Erstattungsbetrag beinhaltet die Kosten einer Kaskoversicherung.
- (2) Bei Nutzung anderer Verkehrsmittel werden die tatsächlich entstandenen Fahrkosten gegen Vorlage des Originalbeleges erstattet.

§ 3 Mehraufwand für Verpflegung

- (1) Für Mehraufwendungen für Verpflegung werden bei ununterbrochener Abwesenheit folgende Pauschalbeträge gezahlt:

- unter 3 Stunden	keine Vergütung
- 3 - 6 Stunden	Euro 20,00
- über 6 Stunden	Euro 40,00
- (2) Tatsächliche Kosten, die der Zahnärztekammer für Speisen und Getränke entstehen, werden anteilig von den in Abs. 1 genannten Erstattungsbeträgen abgezogen.
- (3) Wird bei einer Dienstreise, die nicht mehr als 6 Stunden andauert, angemessene Verpflegung unentgeltlich zur Verfügung gestellt, entfällt der Anspruch auf Zahlung einer Mehraufwandsentschädigung gemäß Absatz 1. Dauert die Dienstreise mehr als 6 Stunden, ist bei Zurverfügungstellung einer unentgeltlichen angemessenen Mahlzeit von dem in Absatz 1 genannten Betrag ein Abschlag von mindestens 50 % vorzunehmen. Werden zwei angemessene Mahlzeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt, entfällt der Anspruch auf Mehraufwandsentschädigung.

§ 4 Übernachtungskosten

- (1) Für Übernachtungen während der Dienstreise werden die tatsächlichen Übernachtungskosten nach Vorlage des Abrechnungsbeleges erstattet. Sind in den Übernachtungskosten Kosten für ein Frühstück ausgewiesen, so werden diese vom Erstattungsbetrag abgesetzt. Sind die Kosten für ein Frühstück im Rechnungsbetrag enthalten, aber nicht gesondert ausgewiesen, erfolgt ein pauschaler Abzug in Höhe von 10 % der Gesamtkosten. Ein Abschlag gemäß § 3 Abs. 2 erfolgt nicht.
- (2) Sofern aufgrund privater Unterbringung keine Übernachtungskosten anfallen, wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 30 Euro je Übernachtung gezahlt.

§ 5 Nebenkosten

Notwendige Nebenkosten, z. B. für die Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck, Telefonate, Parkplatzgebühren u. ä. werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

§ 6 Wirtschaftlichkeitsgebot

Der Reisende ist verpflichtet, bei der Wahl des Verkehrsmittels und der Unterkunft die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

§ 7 Abwesenheitsgeld

- (1) Für die durch eine Dienstreise bedingte Abwesenheit wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50 Euro je vollendete Stunde der Abwesenheit gezahlt, maximal jedoch für 10 Stunden je Kalendertag.
- (2) Diese Entschädigungsregelung gilt nicht für Angestellte der Zahnärztekammer.

§ 8 Vergütung zusätzlichen Zeitaufwandes

Der Zeitaufwand für Ausarbeitungen und Tätigkeiten aller Art im Auftrag des Präsidenten, des Vorstandes oder der Geschäftsführung, der nicht nach § 7 oder durch eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung abgegolten ist, kann in begründeten Fällen mit 40 Euro je vollendeter Stunde pauschal entschädigt werden. Der zu entschädigende zusätzliche Zeitaufwand ist grundsätzlich vorab mit der Geschäftsführung abzustimmen.

§ 9 Steuern und Sozialversicherungsbeiträge

Soweit Entschädigungen für Dienstreisen oder für die Teilnahme an Sitzungen der Steuer- oder Sozialversicherungspflicht unterliegen, obliegt die Abführung der Steuern bzw. Sozialversicherungsbeiträge dem Empfänger der Zahlung, soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

§ 10 Ausschlussfrist

Der Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung erlischt, wenn er nicht binnen eines halben Jahres nach Beendigung der Dienstreise geltend gemacht wird.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Entschädigungsordnung tritt mit Wirkung ab 1.1.2008 in Kraft.

100 Jahre Studium der Zahnmedizin

Jubiläumsfeier an der Rostocker Universität

Der erste Student der Zahnmedizin in der Hansestadt im Jahre 1882 hieß Anton Witzel und kam aus Langensalza. Er musste sich noch an der Philosophischen Fakultät immatrikulieren, genau wie 218 Kommilitonen. Erst nach der Gründung der Zahnklinik als „klinische Fachkrankenanstalt“ im Jahre 1907 wurde das Zahnmedizinstudium 1910 in die Medizinische Fakultät integriert. Zunächst an zwei verschiedenen Standorten wurde



Dr. Dietmar Oesterreich

in Rostock im Jahre 1919 der erste deutsche Lehrstuhl für Zahnheilkunde eingerichtet. „Obwohl kein Geld da war, wagte man diesen Schritt“, sagt der Geschäftsführende Klinikdirektor, Prof. Dr. Heinrich von Schwanewede. Der erste Direktor, Johannes Reinmöller, musste zwei Gerichtsverfahren und ein Disziplinarverfahren über sich ergehen lassen. Immerhin hat er den Liebhaber seiner Frau erschossen. Seiner Karriere tat dies keinen Abbruch, er wurde später Rektor in Erlangen und Würzburg. Nachfolger wurde der heutige Namensgeber, Hans Moral. Es folgte der jüngere Bruder des Gründungsdirektors, Matthäus Reinmöller, der damals das Klinikgebäude erbauen ließ und „Europas modernster Zahnklinik“ vorstand.

Obwohl infrastrukturelle Gegebenheiten, fachliche Repräsentanz und Akzeptanz bei Studienbewerbern von externen Gutachtern als hervorragend eingeschätzt wurden, schloss die Landesregierung im Jahre 1997 den Studiengang Zahnmedizin. Medizinische Fakultät, Universität,

Zahnärzte- und Ärztekammer und Landtag bewirkten, begleitet von massiven Protesten der Bevölkerung, die Rücknahme dieser Entscheidung im Jahre 2002.

Inzwischen haben rund 9.750 Männer und Frauen in Rostock Zahnmedizin studiert. Derzeit sind es 125 Studierende. Insgesamt beschäftigt die Zahnklinik 40 Mitarbeiter. Die vier Lehrstühle werden demnächst alters-



Prof. Dr. Heinrich von Schwanewede

bedingt neu besetzt. Mit der Wiedereinrichtung des Studienganges 2002 unter „harten Bedingungen, nämlich dem Diktat der Kostenneutralität und reduziertem Personal, haben wir bewiesen, dass die Ausbildung in Rostock praxisnah und effektiv ist“, sagte Prof. Dr. von Schwanewede auf dem Festakt zu „125 Jahre Studium der Zahnmedizin - 100 Jahre Zahnklinik“ am 29. November 2007 im Großen Hörsaal der Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Hans Moral“ in Rostock. Immerhin findet sich die Rostocker Zahnmedizin beim bundesweiten Ranking unter den fünf vorbildlichen Einrichtungen von 30 Ausbildungsstätten in Deutschland. Zudem könne man auf moderne bundesweite Forschungsprojekte verweisen, so Prof. Dr. von Schwanewede. Dazu gehören die Biomaterialforschung zum Aufbau zerstörter Zähne und die Entwicklung künstlichen Knochens.

„Die medizinische Bedeutung der Zahnmedizin wächst unaufhörlich. Der gemeinsame Einsatz mit unseren

medizinischen Fachkollegen für den Erhalt des ältesten deutschen Lehrstuhls ist vor diesem Hintergrund bundesweit beispielgebend und fach-



Stehender Beifall für Professor von Schwanewede. Fotos: K. Curth

lich konsequent“, sagte der Präsident der Zahnärztekammer M-V, Dr. Dietmar Oesterreich. Gleichzeitig ist praxisbezogene Ausbildung und Fortbildung Garant für die hohe Qualität der zahnmedizinischen Versorgung im Land. „Wissenschafts- sowie hochschulpolitisch aber vor allen Dingen für eine hochwertige Versorgung der Patienten in Mecklenburg-Vorpommern sind wir mit unseren Hochschulen im Land gut aufgestellt. 100 Jahre Zahnklinik Rostock sind somit wahrlich ein Grund der Würdigung“, so der Präsident.

Rektor Prof. Dr. Thomas Strothotte ermutigte die Zahnmediziner sich an den drei Profillinien der Rostocker Universität zu beteiligen. Der Dekan der Medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Emil C. Reisinger betonte, dass die Zahnmedizin integraler Bestandteil der Medizin sei. Zum ersten erfolgreichen Abschlussjahrgang nach Wiedereinführung des Studienganges 2002 gehört die 29-jährige Silvia Schneider. Sie dankte dem Lehrkörper für die praxisnahe Ausbildung. Das Studium in Rostock sei „einzigartig“.

Die Wiedereinrichtung des Studienganges Zahnmedizin sei ein „Präzedenzfall der Hochschulautonomie“, den der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Henry Tesch ausdrücklich begrüßte. Daher gratulierte er dem Geburtstagskind aus vollem Herzen und unterstrich mit seiner Anwesenheit die Unterstützung der Landesregierung für die Rostocker Zahnmedizin.

Renate Heusch-Lahl

Fortbildung im Januar 2008 (1)

11./12. Januar *19 Punkte*
Curriculum Kinder- und Jugendzahnheilkunde Kurs 7 (auch als Einzelkurs buchbar)
Milchzahnendo und Stahlkrone – alles anders als beim permanenten Zahn
Prof. Dr. Ch. Splieth, Dr. Ch. Berndt
11. Januar 14 – 19 Uhr,
12. Januar 9 – 17 Uhr
Zentrum für ZMK
Rotgerberstraße 8
17487 Greifswald
Seminar Nr. 1
Seminargebühr: 350 €

16. Januar *6 Punkte*
Implantatprothetik im zahnlosen Kiefer
Dr. T. Mundt
15 – 20 Uhr Zentrum für ZMK
Walther-Rathenau-Straße 42a,
17489 Greifswald
Seminar Nr. 8
Seminargebühr: 160 €

25. Januar
Endodontie für die zahnmedizinische Assistenz
PD Dr. D. Pahncke,
B. Timmermann
15 – 19 Uhr Klinik und Polikliniken für ZMK „Hans Moral“
Stempelstraße 13
18057 Rostock
Seminar Nr. 50
Seminargebühr: 150 €

26. Januar *4 Punkte*
Leukoplakien und Präneoplasien der Mundschleimhaut
Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. K. Gundlach,
Prof. Dr. G. Gross
9 – 12 Uhr Klinik und Polikliniken für ZMK „Hans Moral“
Stempelstraße 13
18057 Rostock
Seminar Nr. 9
Seminargebühr: 65 €

26. Januar *9 Punkte*
Die Handhabung von Gesichtsbogen und Artikulator in der Funktionsdiagnostik und prothetischen Therapie
PD Dr. O. Bernhardt
9 – 16 Uhr
Zentrum für ZMK
Walther-Rathenau-Straße 42a
17489 Greifswald
Seminar Nr. 10
Seminargebühr: 275 €

Fristen bei Kündigung von Arbeitsverträgen

Immer wieder melden sich Praxisinhaberinnen/Praxisinhaber und fragen nach den geltenden Kündigungsfristen. Die nachfolgende Übersicht gibt darüber Auskunft:

Normale Kündigungsfrist

Das Arbeitsverhältnis eines Arbeitnehmers kann in den ersten zwei Jahren mit einer Frist von 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Besondere Kündigungsfristen bei längerer Beschäftigung

(Gem. § 622 Abs. 2 BGB - gilt nur bei Kündigungen durch den Arbeitgeber, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde)

Dauer des Arbeitsverhältnisses	Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalendermonats
zwei Jahre	ein Monat
fünf Jahre	zwei Monate
acht Jahre	drei Monate
zehn Jahre	vier Monate
zwölf Jahre	fünf Monate
fünfzehn Jahre	sechs Monate
zwanzig Jahre	sieben Monate

Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn individuell eine längere Kündigungsfrist im Arbeitsvertrag vereinbart worden ist oder der Arbeitsvertrag auf einen Tarifvertrag bezogen wird, in dem eine längere Kündigungsfrist vorgesehen wird.

Bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer werden nur Beschäftigungszeiten des Arbeitnehmers ab Vollendung des 25. Lebensjahres

berücksichtigt (z.B. beträgt die Kündigungsfrist für einen 26-jährigen Arbeitnehmer, der acht Jahre in einer Praxis beschäftigt ist, 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats).

Kündigungsfristen während der Probezeit

Während einer ausdrücklich vereinbarten Probezeit, längstens für die Dauer von 6 Monaten, kann das Arbeitsverhältnis täglich mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden (§ 622 Abs. 3 BGB).

Beendigung durch Auflösungsvertrag

Eine einvernehmliche Auflösung

des Arbeitsverhältnisses ist jederzeit möglich. Sie hat schriftlich zu erfolgen und muss von beiden Parteien unterschrieben werden.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass eine derartige Aufhebungsvereinbarung zu sozialversicherungsrechtlichen Nachteilen für den Arbeitnehmer führen kann.

ZÄK

Risiko für Magengeschwür künftig im Speichel erkennbar?

Wird man eines Tages Risikopersonen für Magenerkrankungen durch einen einfachen Speicheltest entdecken? Gilt die Regel „Zähneputzen immer nach dem Essen“ wirklich uneingeschränkt?

Das Magenbakterium *Helicobacter pylori* ist weit verbreitet. Etwa die Hälfte der Weltbevölkerung trägt den Keim, ohne jemals zu erkranken.

Allerdings kann dieses Bakterium eine Reihe von Magenerkrankungen auslösen. Eine spezielle Antibiotika-

therapie ist wirksam gegen *Helicobacter pylori*. Dr. Ralf Bürgers von der Universität Regensburg konnte in seiner Studie erstmals den Nachweis erbringen, dass dieses Magenbakterium bereits in der Mundhöhle vorkommen kann, ohne dass gleichzeitig der Magen infiziert ist. Die Studie deutet daraufhin, dass die Mundhöhle als potenzielles Reservoir und Übertragungsort für das Magenbakterium eine wichtige Rolle spielen kann.

ots

Fortbildung im Januar 2008 (2)

26. Januar **9 Punkte**
Einführung in die zahnärztliche Hypnose – Schnupperseminar
Dr. W. Kuwatsch
9 – 17.30 Uhr Kurhaus am Insensee
Heidberg 1
18273 Güstrow
Seminar Nr. 11
Seminargebühr: 130 €

30. Januar **6 Punkte**
Zeitgemäßes Hygienemanagement in der Zahnarztpraxis
Dipl.-Stom. H. Donath,
Prof. Dr. Dr. A. Podbielski
15 – 20 Uhr Zahnärztekammer M-V
Wismarsche Straße 304
19055 Schwerin
Seminar Nr. 12
Seminargebühr: 90 €

30. Januar
Professionelle Zahnreinigung mit Schall- und Ultraschallgeräten
DH J. Plötz, R. Guder
14 – 19 Uhr Zentrum für ZMK
Walther-Rathenau-Straße 42a
17489 Greifswald
Seminar Nr. 51
Seminargebühr: 240 €

Das Referat Fortbildung ist unter Telefon 0385-5 91 08 13 und Fax 0385-5 91 08 23 zu erreichen.

Bitte beachten Sie: Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt (siehe dazu im Internet unter www.zaekmv.de - Stichwort Fortbildung).



ASI
Wirtschaftsinformatik

A.S.I. Geschäftsstelle
Rostock / Greifswald
Dipl.-Kfm. Lutz Freitag
Graf-Schack-Str. 6a
18055 Rostock
Tel. 0381- 25 222 30
freitag@hro.asi-online.de
www.asi-online.de

- Versicherungsvermittlung als Makler für Zahnärzte
- Finanzplanung/ Finanzierung
- Geldanlage/ Vermögensaufbau im Focus der Abgeltungssteuer '09
- Praxisniederlassung/ Praxisverträge
- Praxisbewertung/Praxisabgabe

in Kooperation: **Frau E. Lohpens** –
Steuerberaterin für Zahnärzte/
Kanzlei Saß & Liskewitsch –
Arzt- und Medizinrecht

Tagung: Gewalt gegen Frauen

Veranstalter der Fachtagung „Gewalt gegen Frauen“ sind die Zahnärztekammer M-V, Staatskanzlei M-V, Ärztekammer M-V und TK. Der Termin ist am 19. Januar 2008, 10 bis 16.30 Uhr in der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, August-Bebel-Straße 9a, 18055 Rostock. Die Teilnahme ist kostenlos, aber

begrenzt. Es werden sieben Fortbildungspunkte vergeben. Anmeldung: formlos unter Angabe der Praxis, des Namens und der Telefonnummer bis zum 11. Januar 2008 an:

Staatskanzlei M-V, Tel. 0385-5 88 14 49, Fax: 0385-5 88 10 89 oder E-Mail: frauen.gleichstellung@stk.mv-regierung.de

Kenntnisse im Strahlenschutz

Zwischenzeitlich ist das neue Fortbildungsprogramm für das I. Halbjahr 2008 an alle Zahnarztpraxen verschickt worden. Gemäß der novellierten Röntgenverordnung vom 1. Juli 2002 sind Zahnärzte und Helferinnen verpflichtet, die „Fachkunde im Strahlenschutz“ bzw. „Kenntnisse im Strahlenschutz“ mindestens alle 5 Jahre zu aktualisieren. Die Zahnärztliche Röntgenstelle der Zahnärztekammer bietet 2008 wieder entsprechende Kurse für Zahnärzte und Helferinnen an. Zahnärzte, die 2003 erstmalig ihre Fachkunde aktualisiert haben, müssen 2008 die Fachkunde er-

neut aktualisieren. Zahnärzthelferinnen, die 2003 ihren Abschluss als Zahnärzthelferin erworben haben, müssen erstmalig 2008 die „Kenntnisse im Strahlenschutz“ aktualisieren. Alle Termine der Röntgenkurse sind im aktuellen Fortbildungsprogramm abgedruckt.

Außerdem wird für Interessenten durch Prof. Rother am 4. Juni 2008 in Schwerin ein praktischer Kurs „Digitales Röntgen“ (für Helferinnen und Zahnärzte, allerdings mit begrenzter Teilnehmerzahl) durchgeführt.

Birgit Laborn,
Zahnärztliche Röntgenstelle

GÜSTROWER FORTBILDUNGSGESELLSCHAFT FÜR ZAHNÄRZTE

GFZa • Pfahlweg 1 • 18273 Güstrow • Tel. (0 38 43) 84 34 95 • E-Mail: info@zahnarztfisher.de

„Behandlungskonzepte in der Implantologie“

Indikationen, Planungen und Therapien von Einzelzahnücken, Schalt- und Freidücken, sowie zahnloser Kiefer. Prothetische und chirurgische Konzepte. Dieser Kurs wendet sich dabei vorrangig an den prothetischen Behandler um die Planung implantologischer Versorgungen optimieren zu können.

Ein Seminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Referent: Dr. U. Herzog und Dr. G. Fock/Rostock

**29. März 2008 von 9.00 bis 17.00 Uhr in Güstrow,
Kursgebühr: 295,00 € zzgl. MwSt., Punkte ZÄK: 8**

Bedarfsplan für die allgemein Zahnärztliche Versorgung

Bekanntmachung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) im Einvernehmen mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen

Bereits in dens 4/2007 informierten wir darüber, dass mit dem Inkrafttreten des GKV-WSG zum 1. April 2007 für den vertragszahnärztlichen Bereich Zulassungsbeschränkungen für überversorgte Gebiete entfallen sind.

Der Wegfall der so genannten Bedarfszulassung bedeutet, dass die Zulassung und Anstellung eines Zahn-

arztes auch in bisher überversorgten bzw. geschlossenen Planungsbereichen nunmehr möglich ist.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern wird weiterhin Bedarfspläne zur Feststellung des Versorgungsgrades in den einzelnen Planungsbereichen erstellen und veröffentlichen. Dies ist zum einen notwendig, weil die

KZV im Rahmen der Sicherstellungsfunktion dafür Sorge trägt, dass zum Beispiel in so genannten unterversorgten Bereichen die zahnmedizinische Versorgung der Versicherten nicht gefährdet wird, und zum anderen der Information und Beratung der Zahnärzte über den aktuellen Versorgungsgrad in den einzelnen Planungsbereichen dient.

Stand: 19. September 2007

Planbereich	Einwohner per 31.5.2007	Zahnärzte IST	Zahnärzte SOLL	Versorgungsgrad in Prozent
Greifswald-Stadt	53 193	42,5	31,7	134,1
Neubrandenburg-Stadt	67 265	63	40	157,5
Rostock-Stadt	199 721	201,75	156	129,3
Schwerin-Stadt	96 072	87,25	57,2	152,5
Stralsund-Stadt	58 194	44	34,6	127,2
Wismar-Stadt	45 041	40	26,8	149,3
Bad Doberan	119 138	67	70,9	94,5
Demmin	84 617	52	50,4	103,2
Güstrow	103 792	70	61,8	113,3
Ludwigslust	132 163	78,75	78,7	100,1
Mecklenburg-Strelitz	81 901	54,5	48,8	111,7
Müritz	66 831	46	39,8	115,6
Nordvorpommern	110 404	74,5	65,7	113,4
Nordwestmecklenburg	119 057	63	70,9	88,9
Ostvorpommern	108 762	72,5	64,7	112,1
Parchim	100 893	62	60,1	103,2
Rügen	70 274	49	41,8	117,2
Uecker-Randow	75 879	50,5	45,2	111,7

Bedarfsplan für die kieferorthopädische Versorgung

Bekanntmachung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) im Einvernehmen mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen

Planbereich	Einwohner per 31.5.2007	Zahnärzte IST	Zahnärzte SOLL	Versorgungsgrad in Prozent
Greifswald-Stadt	53 193	3	3,3	90,9
Neubrandenburg-Stadt	67 265	3	4,2	71,4
Rostock-Stadt	199 721	11	12,5	88,0
Schwerin-Stadt	96 072	7,5	6,0	125,0
Stralsund-Stadt	58 194	3	3,6	83,3
Wismar-Stadt	45 041	2	2,8	71,4
Bad Doberan	119 138	5	7,5	67,6
Demmin	84 617	2	5,3	37,7
Güstrow	103 792	4	6,5	61,5
Ludwigslust	132 163	4	8,3	48,2
Mecklenburg-Strelitz	81 901	2	5,1	39,2
Müritz	66 831	2	4,2	47,6
Nordvorpommern	110 404	5	6,9	72,5
Nordwestmecklenburg	119 057	1	7,4	13,5
Ostvorpommern	108 762	1	6,8	14,7
Parchim	100 893	2	6,3	31,7
Rügen	70 274	2	4,4	45,5
Uecker-Randow	75 879	2	4,7	42,6

Auszug aus den Richtlinien über die Bedarfsplanung vom 12. März 1993

1. Unterversorgung: Eine Unterversorgung in der vertragszahnärztlichen Versorgung der Versicherten liegt vor, wenn in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks Vertragszahnarzt-sitze, die im Bedarfsplan für eine bedarfsgerechte Versorgung vorgesehen sind, nicht nur vorübergehend nicht besetzt werden können und dadurch eine unzumutbare Erschwernis in der Inanspruchnahme vertragszahnärztlicher Leistungen eintritt, die auch durch Ermächtigung anderer Zahnärzte und zahnärztlich geleiteter

Einrichtungen nicht behoben werden kann. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist zu vermuten, wenn der Bedarf den Stand der zahnärztlichen Versorgung um mehr als 100 Prozent überschreitet.

2. Überversorgung: Überversorgung in der vertragszahnärztlichen Versorgung ist anzunehmen, wenn der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 10 Prozent überschritten ist.

3. Verhältniszahlen für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der zahnärztlichen Versorgung:

3.1 Für Regionen mit Verdichtungsansätzen (Kernstädte) 1:1280

Die Verhältniszahl 1280 findet demzufolge nur für den Planbereich Rostock Stadt Anwendung.

3.2 Für ländlich geprägte Regionen (verdichtete Kreise) 1:1680

Für alle Planbereiche (außer Rostock Stadt) trifft die Verhältniszahl 1680 zu.

4. Verhältniszahl für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der kieferorthopädischen Versorgung:

Es wurde für den allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der kieferorthopädischen Versorgung eine Verhältniszahl von 1:16 000 festgelegt.

Professor Dr. Dr. Albrecht Schönberger zum 80. Geburtstag

Am 9. Dezember beging Professor Dr. Dr. Albrecht Schönberger seinen 80. Geburtstag.

Die Klinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie/Plastische Operationen bereitete dem Alt-Direktor zu diesem Anlass einen Akademischen Ehrenempfang im Hörsaal der neuen Zahnklinik in Greifswald.

Albrecht Schönberger erblickte am 9. Dezember 1927 in Meißen das Licht der Welt. Er besuchte verschiedene Schulen in Meißen und Dresden, wurde 1944 bis Kriegsschluss in die Kriegswirren gezwungen und legte 1946 in Meißen das Abitur ab. Ab 1946 studierte er in Halle/Saale Zahnmedizin und Medizin. Die zahnärztliche Approbation wurde ihm am 26. Mai 1950 und die ärztliche Approbation 1956 erteilt.

Von 1950 bis 1956 arbeitete Schönberger als Wissenschaftlicher Assistent unter Prof. Reichenbach an der renommierten Universitäts-Zahnklinik in Halle. Mit der Arbeit „Die Behandlung der Osteomyelitis mit Penicillin“ wurde er am 8. November 1950 an der Universität Halle zum Dr. med. dent. promoviert.

Am 22. Dezember 1957 folgte die Promotion zum Dr. med. mit der Arbeit „Alloplastischer Unterkieferersatz – Eine klinische und historische Studie“. Zum 1. Januar 1957 holte Professor Herfert ihn nach Rostock auf eine Oberarztstelle für Kieferchirurgie. Mit Wirkung vom 1. April 1958 erhielt er die Anerkennung als Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten.

An der Universität Rostock konnte Schönberger sich am 24. Mai 1960 mit der Arbeit „Klinische und experimentelle Studien über den Einfluss örtlicher Kälteapplikationen auf Entzündungsvorgänge“ habilitieren. Die Berufung zum Hochschuldozenten erfolgte zum 1. August 1960.

Bereits drei Monate später wurde er zum 1. Dezember 1960 mit der Leitung der Kieferchirurgischen Abteilung in Rostock betraut. Im Jahre 1963 folgte er mit 35 Jahren einem Ruf auf den damaligen Lehrstuhl für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Gleichzeitig mit dem Ordinariat übernahm er das Direktorat der Klinik. Mit unermüdlich hohem persönlichem Einsatz erreichte

Professor Schönberger, dass sich die Greifswalder Universitätsklinik auch unter schwierigen Bedingungen zu einer angesehenen Hochschuleinrichtung weiterentwickelte.

Als Klinikchef setzte er sich in



Prof. Dr. Dr. Albrecht Schönberger

der ihm eigenen Autorität nicht nur für sein eigentliches Fachgebiet, der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ein, sondern sein Blick galt



Prof. Schönberger auf dem 12. Greifswalder Fachsymposium am 30. Juni im angeregten Gespräch mit den Professoren Hensel

immer der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in ihrer Gesamtheit. Sicher wurde diese Einstellung durch seinen Lehrer Professor Reichenbach geprägt, der als einer der letzten Enzyklopädisten der deutschen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

gilt. Professor Schönberger bereitete als Hochschullehrer mehr als 1000 Zahnmedizinstudenten auf ihren späteren Beruf vor.

Er betreute fast 100 Promotionsarbeiten. Sechs seiner Mitarbeiter erreichten unter seiner Leitung die Habilitation. Seine wissenschaftlichen Arbeiten befassten sich vor allem mit Problemen der Traumatologie, der Onkologie, der plastischen Chirurgie sowie der zahnärztlichen Chirurgie.

Aus seiner Feder stammen 128 Publikationen und 32 Buchbeiträge. 243-mal trat er auf nationalen und internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen und Fortbildungstagen mit Vorträgen auf.

Über viele Jahre beeinflusste er als Vorsitzender bzw. Vorstandsmitglied das wissenschaftliche Leben sowohl in der Gesellschaft für Kiefer-Gesichtschirurgie der ehemaligen DDR, als auch in der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock.

Nach fast 30 Jahren erfolgreicher Tätigkeit als anerkannter Arzt und Hochschullehrer in Greifswald ging Professor Schönberger zu Beginn des Jahres 1993 in den verdienten Ruhestand. Der Lebensweg von Professor Schönberger war oft nicht frei von schweren Schicksalsschlägen, immer wieder fand er jedoch die Kraft für einen neuen Beginn und gab nicht auf.

Wir hoffen, dass wir Professor Schönberger mit dem Akademischen Ehrenempfang an seinem Geburtstag am 9. Dezember 2007 um 11 Uhr im neuen Hörsaal unserer kürzlich eingeweihten Klinik eine besondere Freude bereiten konnten. Für so eine moderne Einrichtung hatte er jahrzehntelang gekämpft.

Wir wünschen Professor Schönberger noch viele Jahre Gesundheit und Wohlergehen im Kreise seiner Familie und Freunde.

**Im Namen seiner Schüler und der
Greifswalder Klinik
Wolfgang Sümnick, Greifswald**

Warum wird mein PC immer langsamer?

Tipps und Tricks, um den Computer zu optimieren und leistungsfähiger zu machen

Je länger ein Computer in Benutzung ist, umso langsamer kann er werden. Beim Kauf eines neuen PC's kommt dieser mit Werkseinstellungen zum Kunden – Standardeinstellungen für jedermann. Für den einen ist das völlig ausreichend, für den anderen nicht. Folgende Punkte können dabei helfen, den Computer zu optimieren und Windows XP PC's leistungsfähiger zu machen.

Löschen Sie ungenutzte und unnötige Programme

Gerade als Internet-Surfer können sich schnell ein paar neue Programme ansammeln, die nicht wirklich genutzt werden. Oder es war schon beim Kauf Software auf Ihrem Computer, die niemals benutzt wurde. Um all diese Programme vom Rechner zu verbannen, klicken Sie einfach auf „Start“, gehen auf „Einstellungen“ und anschließend klicken Sie auf „Systemsteuerung“. Ein Doppelklick auf „Software“ und es wird eine Liste mit der gesamten installierten Software angezeigt. Nun brauchen Sie nur noch das gewünschte Programm zu markieren und auf „Entfernen“ zu drücken.

Führen Sie regelmäßige Updates durch

Wenn dies bei Ihnen nicht schon zutrifft, gehen Sie wieder zur Systemsteuerung und klicken dann auf



„Automatische Updates“. Machen Sie hier bei der empfohlenen Einstellung Ihr „Häkchen“.

Löschen Sie unnötige temp-Dateien

Das Surfen im Internet hinterlässt Spuren auf dem Rechner, um das nächste Mal die besuchte Seite schneller laden zu können.

Viele Seiten werden selten wieder besucht, sodass es nicht nötig ist, diese Dateien zu behalten. Beim Internet Explorer funktioniert das wie folgt: Beginnen Sie im Menüpunkt Extras – Internet Optionen – Allgemein – Temporäre Internetdateien – Dateien löschen.

Defragmentieren

Wenn Ihr PC etwas abspeichert, tut er das dort, wo er sich gerade auf der Festplatte befindet. Um nun wieder an die Daten zu kommen, benötigt er also sehr lange Zeit, um diese Datei wieder zu finden. Beim Defragmentieren werden alle Daten, wie beim StraÙe fegen, „zusammengefeßt“ und der Computer wird schneller. Um mit dem Defragmentieren zu beginnen, öffnen Sie den Arbeitsplatz und klicken mit der rechten Maustaste auf Ihre Festplatte und wählen „Eigenschaften“ aus, gehen zur Registerkarte „Extras“ und klicken dann auf „Defragmentierung“. Schauen Sie vorher noch mal nach, ob sich nicht noch einige Bilder, Schreiben oder anderes auf Ihrer Festplatte befinden, die nicht mehr benötigt werden und löschen Sie diese.

Hört sich kompliziert an. Dies sind jedoch erst die Tipps für den Computer-Laien. Bei entsprechender Anwendung sollte es gelingen, eine reibungslose Benutzung wahrscheinlich zu machen.

Eine regelmäßige Sicherung Ihres Systems, gerade vor den genannten Aktionen, ist wichtig. Trotz mehrfachem und sorgfältigem Ausprobieren kann wider Erwarten etwas daneben gehen.

KZV
Anzeige



Das Dentalhistorische Museum in Zschadraß

Zschadraß bei Leipzig ist seit einigen Jahren Standort eines ganz besonderen Museums. Der Museumsgründer, Zahntechnikermeister Andreas Haesler, hat mit dem Dentalhistorischen Museum etwas geschaffen, was weltweit einzigartig ist. Die hessische Zahnärztezeitung titelte: »Beste Voraussetzungen für einen Wallfahrtsort«. Und dies ist nicht übertrieben. Unzählige Exponate präsentieren die Entwicklung der Zahnmedizin. Derzeit ist ein Gebäude komplett mit einem Teil der Sammlung belegt, drei weitere Gebäude auf dem Gelände werden noch ausgebaut und eingerichtet.

Gemeinsam mit dem Dentalhistorischen Museum haben wir für 2008 zwei Kalender aufgelegt. Einen Motivkalender der einige Exponate des Museums zeigt und einen Kalender mit Karikaturen des Zahnarztes Dr. Jobst Löpelmann.

Die Kalender haben das Format 30 x 46 cm und sind zum Preis von je 15,00 € erhältlich. 50 % des Reinerlöses fließt dem Museum direkt zu, damit weitere Räumlichkeiten um- und ausgebaut werden können.

Satztechnik Meißen GmbH | Am Sand 1c | 01665 Nieschütz
Tel. 0 35 25/71 86-0 | Fax 0 35 25/71 86-12
info@satztechnik-meissen.de

Überblick zu den Begutachtungsverfahren

Aus Anlass der zum 1. Januar in Kraft getretenen neuen Vereinbarung über das Gutachterverfahren bei der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen, die erstmals gemeinsame Regelungen für die Primärkassen und Ersatzkassen beinhaltet, wird ein aktualisierter Überblick über den

Ablauf der Begutachtungsverfahren getrennt nach Primärkassenbereich und Ersatzkassenbereich gegeben.

In diesem Zusammenhang soll daran erinnert werden, dass zur Feststellung des öffentlich-rechtlichen Schadensersatzanspruches der vertraglich vereinbarte Weg über den ver-

tragszahnärztliche Gutachterwesen einzuhalten ist. Nur die zuständigen Gremien prüfen die Voraussetzungen des Schadensersatzanspruches und entscheiden darüber. Wer sich auf Forderungen der Krankenkassen außerhalb dieser Verfahren einlässt, verliert seine Rechte! **Katja Millies**

Begutachtungsverfahren Primärkassenbereich

Stand: November 2007

Verfahren	ZE	PAR	KFO	Impantologie
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 3 BMV-Z, Anlage 12 zum BMV-Z (Vereinbarung über das Gutachterverfahren)	§ 2 Abs. 3 BMV-Z Anlage 9 zum BMV-Z	§ 2 Abs. 3 BMV-Z Anlage 6 zum BMV-Z	§ 28 Abs. 2 S. 9 SGB V Anlage 14 zum BMV-Z
Gutachten	ZE-Planungsgutachten § 3 zur Anlage 12 zum BMV-Z, ZE-Mängelgutachten § 4 zur Anlage 12 zum BMV-Z seit 01.01.2007: bei anderen Versorgungsarten o. Mischfällen in begründeten Fällen innerhalb von 36 Monaten nach definitiver Eingliederung durch Gutachter der KZV M-V	§ 3 zur Anlage 9 zum BMV-Z: durch Gutachter der KZV M-V	§ 3 zur Anlage 6 zum BMV-Z: durch Gutachter der KZV M-V	A zur Anlage 14 zum BMV-Z: durch Gutachter der KZV M-V
Kostenträger:	grundsätzlich Krankenkasse	grundsätzlich Krankenkasse	grundsätzlich KK, Ausnahme: Zahnarzt, wenn er Gutachten beantragt u. GA Auffassung des Zahnarztes nicht folgt	grundsätzlich Krankenkasse
Obergutachten	§ 5 zur Anlage 12 zum BMV-Z durch Prothetik-Einigungsausschuss (PEA)	§ 4 zur Anlage 9 zum BMV-Z: durch Obergutachter KZV M-V	§ 4 zur Anlage 6 zum BMV-Z: durch Obergutachter KZBV	B zur Anlage 14 zum BMV-Z: durch Obergutachter KZBV
Einspruchsrecht (Wer und wo):	Einspruch des Zahnarztes oder KK beim PEA der KZV M-V	Einspruch durch Zahnarzt oder KK bei KZBV	Einspruch durch Zahnarzt oder KK bei KZBV	Einspruch durch Zahnarzt oder KK bei KZBV
Einspruchsfrist:	keine	2 Monate nach Zugang des Erstgutachtens	2 Monate nach Zugang des Erstgutachtens	keine
Kostenträger:	bei Planungsgutachten: grundsätzlich KK, bei Mängelgutachten: Entscheidung durch PEA/Prothetik-Widerspruchsausschuss (PWA)	Zahnarzt, wenn Einspruch erfolglos, sonst KK	Zahnarzt, wenn Einspruch erfolglos, sonst KK	grundsätzlich Antragsteller
Geltendmachung Mängelansprüche	nur bei ZE-Mängelverfahren beim PEA innerhalb von 24 Monaten nach definitiver Eingliederung; zunächst Einigungsverhandlung, beim Scheitern Beschlussfassung, dagegen Widerspruch zum PWA möglich; Hemmung der Frist durch Anrufung des GA			

Begutachtungsverfahren Ersatzkassenbereich

Stand: November 2007

Verfahren	ZE	PAR	KFO	Impantologie
Rechtsgrundlage	§ 22 und 25 EKV-Z (Vereinbarung über das Gutachterverfahren)	§ 22 und 24 EKV-Z	§ 22 und 23 EKV-Z	§ 28 Abs. 2 S. 9 SGB V, § 26 EKV-Z, Anlage 5 zum BMV-Z
Gutachten	ZE-Planungsgutachten gem. § 3 der Gutachtervereinbarung, ZE-Mängelgutachten gem. § 4 der Gutachtervereinbarung seit 01.01.2007 : bei anderartigen Versorgungen o. Mischfällen in begründeten Fällen innerhalb von 36 Monaten nach definitiver Eingliederung durch Gutachter der KZV M-V	§ 24 EKV-Z: durch Gutachter der KZV M-V	§ 23 EKV-Z: durch Gutachter der KZV M-V	A zur Anlage 5 zum EKV-Z: durch Gutachter KZBV
Kostenträger:	grundsätzlich Krankenkasse	Krankenkasse	Krankenkasse	grundsätzlich Krankenkasse
Obergutachten	§ 6 der Gutachtervereinbarung: durch Obergutachter der KZV M-V	§ 24 Abs. 4 EKV-Z: durch Obergutachter KZBV	§ 23 Abs. 4 EKV-Z: durch Obergutachter KZBV	B zur Anlage 5 zum EKV-Z: durch Obergutachter KZBV
Einspruchsrecht (Wer und wo):	Einspruch des Zahnarztes oder KK bei KZV M-V	Einspruch durch Zahnarzt oder KK bei KZBV	Einspruch durch Zahnarzt oder KK bei KZBV	Einspruch durch Zahnarzt oder KK
Einspruchsfrist:	1 Monat nach Zugang des Erstgutachtens	1 Monate nach Zugang des Erstgutachtens	1 Monate nach Zugang des Erstgutachtens	keine
Kostenträger:	bei Planungsgutachten: grundsätzlich KK, bei Mängelgutachten: grundsätzlich KK, Ausn.: Zahnarzt, wenn er Mangel zu vertreten hat	Antragsteller	Antragsteller	grundsätzlich Antragsteller
Geltendmachung Mängelansprüche	§ 21 Abs. 2 EKV-Z: Ansprüche der KK bei ZE-Mängelverfahren bei der KZV M-V innerhalb von 24 Monaten nach definitiver Eingliederung		§ 21 Abs. 2 EKV-Z: Ansprüche der KK bei der KZV M-V innerhalb von 24 Monaten nach Abschluss der KFO-Behandlung	

Zwischen Aufklärung und komplettem Unsinn

Blogs halten verstärkt Einzug ins Bewusstsein der Deutschen

Vor 25 Jahren wollte man wissen, wie viele Nutzer sich wohl für Datenetze interessieren. Deshalb hat man sie gezählt. Zu einer Zeit, zu der man in Deutschland das Internet höchstens aus dem Kino kannte, tummelten sich 315 Computer im noch nicht wirklich weltumspannenden Datennetz. Seither tut man sich schwer mit dem Zählen, denn es sind einige hinzugekommen. Man geht davon aus, dass weltweit fast drei Milliarden Rechner das In-

Zahnärzte & Blogs
www.cvachovec.de
www.zahnblog.de

ternet nutzen. Die Kinder nutzen das Internet für das schnelle Erledigen von Hausaufgaben. Die Eltern schauen schon mal nach dem Wetter am Ort des nahenden Urlaubs. Für Weihnachten ordert man die Geschenke genauso im Netz, wie man das Rezept für die traditionelle Ente unter www sucht. Alles Mögliche und Unmögliches kann man mit und im Internet erleben. Es ist gigantisch groß und bietet wohl auf jede Frage die richtige oder auch so manche skurrile Antwort. Kurzum, es gehört in vielen Fällen zum Leben einfach dazu. Zum Leben von Zahnärztinnen und Zahnärzten, zum Leben von Patienten und auch zum Leben von Journalisten.

Um Themen zu verkaufen und zu platzieren, wird immer weniger der persönliche Kontakt gesucht. Meist

recherchiert der Journalist schon mal im Internet vor. Das „Ausdünnen“ der Redaktionen und die verstärkte Nutzung von Agenturmaterial gibt dem Meinungsjournalismus manchmal keine Chance. Es entsteht eine Lücke und nicht selten Oberflächlichkeit. Anstatt mit Block und Stift rüstet sich der Journalist immer öfter mit Maus und Lesebrille aus und erspürt Trends. Er liest Pressemitteilungen und informiert sich auf Webseiten zum anstehenden Thema. Außerdem nutzt er Weblogs oder kurz Blogs, denn keine andere Form der schriftlichen Kommunikation ist so nah am unmittelbaren Gespräch. Wie viele Journalisten in Deutschland bloggen, lässt sich nicht genau sagen. Fakt ist, es dürften um die Tausend sein. In Amerika, wo die „Blogger“ ihren Ursprung haben, wurden sie von Politikern und Journalisten vor einigen Jahren kaum beachtet. Das hat sich heute grundlegend geändert. Heute besitzen sie so viel Einfluss, dass weder Medien noch Politik an ihnen vorbeikommen. Inzwischen spielen die Blogs in der US-Öffentlichkeit eine bedeutsame Rolle als Korrektiv der traditionellen Medien. Leitmedien können es sich nicht mehr leisten, Themen herunterzuspielen oder einseitig darzustellen.

In Deutschland schätzt man die Bloggergemeinde derzeit auf 500 000 bis eine Million Aktive (weltweit sind es etwa 70 Millionen). Die Einschätzung zu Sinn und Nutzen von

Ein *Weblog* meist abgekürzt als *Blog* (Wortkreuzung aus engl. World Wide Web und Log für Logbuch), ist ein auf einer Webseite geführtes und damit öffentlich einsehbares Tagebuch oder Journal. Häufig ist ein Blog „endlos“, d.h. eine lange, umgekehrt chronologisch sortierte Liste von Einträgen, die in bestimmten Abständen umbrochen wird. Die Tätigkeit des Schreibens in einem Blog wird als bloggen bezeichnet. Die Begriffe Blog und bloggen haben in den allgemeinen Sprachgebrauch Eingang gefunden und sind im Duden eingetragen.

WEBLOGS leben von besonders freier, gern streitbarer Meinungsäußerung, die unmittelbar und autonom im Internet publiziert wird. Wie viele Blogs es gibt, ist ungewiss. Schätzungen reichen von 1,6 Millionen im deutschen Sprachraum bis zu „nur“ 27 000, die tatsächlich regelmäßig aktualisiert werden.

Blogs reicht von komplettem Unsinn bis zu wertvoller und authentischer Informationsquelle. Die Meinungen gehen also weit auseinander. Doch das grundsätzliche Belächeln von Blog-Schreibern und -Nutzern weicht immer häufiger dem Umdenken zu Information und Aufklärung. Erfolgreiche Blogger sind interessant für Medien. Das macht Weblogs nicht zuletzt für Firmen und PR-Arbeit interessant. Denn PR versucht ja gerade, im Gespräch zu sein. **Kerstin Abeln**

Online-Banking-Kunden erwarten Beratung

Durch den Siegeszug des Online-Bankings kommen Bankberater immer seltener in persönlichen Kontakt mit ihren Kunden. Mehr als drei Viertel der Kontoinhaber veranlassen alltägliche Geschäfte wie Überweisungen und die Verwaltung von Daueraufträgen heutzutage vom heimischen Rechner aus. Dieses bequeme und für Bank und Kunde kostengünstige Verfahren hat jedoch einen Nachteil: Durch den Wegfall des regelmäßigen Filialbesuches haben Bankberater nur wenige Gelegenheiten, Kontoinhaber auf attraktive Spar- oder Anlagemöglichkeiten aufmerksam zu machen. Dennoch haben Kunden ein Interesse an aktiver, persönlicher Beratung. Mehr

als ein Drittel der deutschen Online-Banking-Nutzer möchte aktiv von ihrem Bankberater angesprochen werden. Sie hoffen, auf diese Weise von neuen Produkten und Investitionsmöglichkeiten zu erfahren. Dies ergab eine Trendstudie.

Den größten Beratungsbedarf haben junge Kunden ohne lange Erfahrung mit Bankprodukten: In der Altersgruppe der 14- bis 20-Jährigen möchte mehr als die Hälfte der Befragten von ihrem zuständigen Betreuer angesprochen werden. Ähnlich ist die Situation bei den Berufseinsteigern, die zum ersten Mal über regelmäßiges, eigenes Einkommen verfügen: Im Alter von 21 bis 30 Jahren wünschen immer noch

48 Prozent und somit knapp jeder zweite Kunde aktive Beratung. In höheren Altersklassen ist die persönliche Finanzplanung meist schon so weit gediehen, dass kein großer Bedarf an Anlageempfehlungen mehr besteht. Lediglich in der Gruppe der 51- bis 60-Jährigen bezeichnen überdurchschnittlich viele Befragte eine solche Initiative ihres Beraters als „eher wichtig“. Neben dem Alter entscheidet zudem das Einkommen über den Beratungsbedarf. Die finanziell potentere Gruppe ist üblicherweise stärker mit den Möglichkeiten des Finanzmarktes vertraut und kann Anlageentscheidungen ohne Unterstützung der Hausbank treffen. **ots**

Angebote der KZV M-V zur Fortbildung

PC-SCHULUNGEN

Referent: Andreas Holz, KZV M-V
Wo: KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin **Punkte:** 3
 Für jeden Teilnehmer steht ein PC zur Verfügung.

Gebühr: 60 € für Zahnärzte, 30 € für Vorbereitungsassistenten und Zahnarzt-helferinnen

Textverarbeitung mit Word 2003

Inhalt:
 - Texte eingeben und verändern,
 - Grafiken einfügen aus ClipArt oder Datei,
 - Tabellen einfügen und bearbeiten,
 - Vorlagen erstellen,
 - Funktion Serienbrief
Wann: 9. Januar 2008,
 16 – 19 Uhr, Schwerin

Tabellenkalkulation

Inhalt:
 - Daten eingeben und bearbeiten
 - Formeln und Funktionen einfügen
 - Rechenoperationen in Excel
 - Auswerten der Daten mit Diagrammen
Wann: 6. Februar 2008,
 16 – 19 Uhr Schwerin

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Antje Peters
 Wismarsche Straße 304
 19055 Schwerin
 Fax: 03 85-5 49 24 98
 E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de

Antibiotika:

Die Waffe gegen Bakterien stumpft ab

Zunehmende Wirkungslosigkeit von Antibiotika gegen Bakterien stellt ein weltweites Problem dar. Zwar sind die so genannten Resistenzraten in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern noch verhältnismäßig gering. Jedoch hat auch hierzulande die Rate der resistenten Keime in den letzten Jahren zugenommen. Aufgrund ihrer hohen genetischen Wandlungsfähigkeit können Bakterien ihre Widerstandskraft schnell in ihr Erbgut aufnehmen und diese Information auch weitergeben und austauschen.

Service der KZV M-V

Praxisabgaben

Gesucht wird zum 1. Juli 2008 ein Zahnarzt als Nachfolger für eine **Allgemeinzahnärztliche Praxis im Planungsbereich Parchim**. Der die Praxis abgebende Zahnarzt bleibt zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt:
 • Vorbereitungsassistent/angestellter Zahnarzt sucht Anstellung
 • Praxis sucht Vorbereitungsassistenten/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
 • Praxisabgabe
 • Praxisübernahme
 • Übernahme von Praxisvertretung
 Interessenten können Näheres bei der KZV M-V erfahren (Tel.: 0385/5492130 bzw. E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de).

Sitzungen des Zulassungsausschusses

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächsten Sitzungen des Zulassungsausschusses für Zahnärzte für den 28. November 2007 und 30. Januar 2008 anberaumt sind. Die Antragsunterlagen müssen drei Wochen vor Sitzungstermin in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vollständig vorliegen. Über später eingehende Anträge wird

in der darauffolgenden Sitzung verhandelt. Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
- Verlegung des Vertragszahnarzt-sitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Verzicht auf die Zulassung (wird mit dem Ende des auf dem Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres wirksam)
- Ruhen der Zulassung

Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Tel.: 0385/5492130 bzw
 E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de

Praxisabgaben /-übernahmen

Die von Dr. med. dent. Wolfgang Fitzkow seit dem 28. Dezember 1990 geführte Zahnarztpraxis in 17235 Neustrelitz, Marienstraße 4, wird ab dem 1. Oktober von Dörte Riesebeck und Dr. Lutz Wilke, in Form einer Berufsausübungsgemeinschaft weitergeführt.



Ich melde mich an zum Seminar:

- Textverarbeitung mit Word 2003 am 9.1.2008, 16 - 19 Uhr, Schwerin
- Tabellenkalkulation am 6.2.2008, 16 - 19 Uhr, Schwerin

Datum / (Seminar)	Name, Vorname	Abr.-Nr.	ZA / ZAH / VAZ

ots

Unterschrift, Datum

Stempel

Als „Praxismanagerin“ den Zahnarzt unterstützen

13 Teilnehmerinnen bei Aufstiegsfortbildung „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“

Wenn sie sich sonnabends morgens in der Früh auf den Weg machen, schlafen die meisten der Partner noch. 22 der freien Sonnabende drücken 13 Teilnehmerinnen ab 8.30 Uhr freiwillig die Schulbank. Die 22- bis 43-Jährigen kommen teilweise aus Hamburg, Schwerin, Waren und Greifswald nach Rostock, um die Aufstiegsfortbildung „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ (ZMV) zu absolvieren. „Der freie Tag am Wochenende fehlt einem schon“, bekennen die jungen Frauen. „Män-

ner waschen Wäsche“ und auch über andere Unterstützung freuen sich die motivierten Teilnehmerinnen.

„Wenn ich nachmittags nach Hause komme, muss ich erst mal zu Hause aufräumen“, erzählt Ramona Foitzik aus Schwerin, die ihren 16 Monate alten Sohn in der Obhut ihres Mannes lässt.

Die meisten der Teilnehmerinnen bekommen auch finanzielle Unterstützung durch ihre Chefs – aber nicht alle. Einige werden auch zwei Tage freigestellt, um sich auf die



Dr. Kaschitzki inmitten seiner 13 Schützlinge des ZMV-Kurses 2007

Fotos: Gerald Flemming



Trotz des entspannten Gesichtsausdrucks wurde kräftig gelernt.

Prüfung vorzubereiten. Das finden sie auch richtig so. Denn schließlich „machen wir es für die Praxis“. Man werde selbstbewusster und kann Patienten besser einschätzen.

Auch im Umgang mit den Azubis sei sie sicherer geworden, berichtet eine Teilnehmerin. Der Bereich Verwaltung werde in der Ausbildung zur Zahnarzthelferin/Zahnmedizinischen Fachangestellten „stiefmütterlich behandelt“, lautet der einmütige Tenor. Als „Praxismanagerin“ könne man die Arbeit in der Praxis entscheidend unterstützen. Abrechnung, Ärger mit den Krankenkassen entkrampfen, organisatorischer Ablauf in der Praxis – mit all diesen Dingen werde die Zahnarztpraxis erheblich gestärkt. Neben rechtlichen und abrechnungstechnischen Fragen steht auch Kommunikation mit den Patienten auf dem Stundenplan.

Erledigt man die Arbeit an der Rezeption, findet Silvana Wiener, habe man jeden Tag mit anderen Persönlichkeiten zu tun. „Ich mache diesen Beruf von Herzen gerne“, sagt die 22-Jährige. Alle Teilnehmerinnen sind begeistert vom Lernklima und schätzen den gemeinsamen Austausch untereinander. „Hier können wir uns selbst bestätigen, du hast es noch drauf“, resümiert eine Teilnehmerin. Einig sind sie sich alle, dass ihre Arbeit eine bessere Bezahlung und mehr Anerkennung verdient.

„Ich möchte gerne in meiner Praxis bleiben und wünsche mir eine gewissen Selbstständigkeit in der Arbeit“, sagt Silvana Wiener. Die Warenaerin ist überzeugt davon, dass es sich lohnt, wenn die Chefs Vertrauen zu den bald frischgebackenen Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentinnen haben.

Renate Heusch-Lahl

15 Jahre Bildungsgesellschaft

Am 29. September dieses Jahres wurde Dr. Winfried Kaschitzki, Leiter der Rostocker Bildungsgesellschaft (l.), durch Zahnarzt Mario Schreen, Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und Referent für ZAH/ZFA, ein Blumenstrauß anlässlich der Jubiläumsveranstaltung – Kurseröffnung „Fortgebildete ZAH/ZFA im Bereich der Verwaltung“ in Rostock überreicht.



Steuerfallen in der Weihnachtszeit

Feiern und Geschenke sind nur bedingt steuer- und sozialversicherungsfrei

In der Weihnachtszeit möchten sich viele Unternehmer bei ihren Mitarbeitern und Geschäftsfreunden für die gute Zusammenarbeit bedanken. Damit die Kosten steuer- und sozialversicherungsfrei bleiben, sollte folgendes beachtet werden:

Weihnachtsfeiern dürfen nicht mehr als 110 EUR pro Mitarbeiter kosten

Pro Jahr sind zwei Betriebsveranstaltungen begünstigt. Die Kosten pro Veranstaltung dürfen 110 EUR (inklusive Umsatzsteuer) pro Mitarbeiter nicht überschreiten. Dieser Betrag ist eine Freigrenze. Geben Sie auch nur zehn Cent mehr aus, wird die gesamte Summe steuerpflichtig. Laden Sie die Partner Ihrer Mitarbeiter ein, dürfen Sie für beide nicht mehr als 110 EUR ausgeben.

Geschenke an Arbeitnehmer bis 40 EUR steuer- und sozialversicherungsfrei

Sachzuwendungen bis zu einem Wert von 40 EUR, z. B. Blumen, Genussmittel, Bü-

cher, Tonträger, Eintrittskarten für Theater, Konzert oder Schwimmbad gelten als Aufmerksamkeiten. Sie sind steuer- und sozialversicherungsfrei. Überreichen Sie derartige Geschenke bei einer Weihnachtsfeier, müssen sie jedoch in die Gesamtsumme von 110 EUR pro Mitarbeiter eingerechnet werden. Geldzuwendungen sind in jedem Fall, unabhängig von ihrer Höhe, steuerpflichtiger Arbeitslohn. Werden die Grenzen von 40 EUR bzw. 110 EUR überschritten, werden sie wie steuerpflichtiger Arbeitslohn behandelt. Führen Sie in diesem Fall eine Lohnsteuer von pauschal 25 Prozent ab, bleiben die Zuwendungen sozialversicherungsfrei. Das erspart Ihnen die Änderungen der einzelnen Lohnabrechnungen.

Geschenke an Geschäftsfreunde nur bis 35 EUR im Jahr abzugsfähig

Grenzen gibt es auch bei den zum Jahresende üblichen Geschenken an Geschäftsfreunde. Geschenke an Geschäftsfreunde sind nur bis zu einem Wert von 35 EUR (netto) pro Jahr und Empfänger als Be-

triebsausgabe abzugsfähig. Wer nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, wie beispielsweise Ärzte oder Versicherungsvertreter, kann die auf das Geschenk entfallende Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer abziehen. Die Vorsteuer ist damit in die 35 EUR-Grenze einzubeziehen! Bekommt ein Geschäftspartner in einem Jahr Geschenke für mehr als 35 EUR, sind diese Geschenke insgesamt nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig. Daneben muss für den nicht abzugsfähigen Nettobetrag auch noch Umsatzsteuer gezahlt werden.

Für Geschenke an Geschäftsfreunde gilt Aufzeichnungspflicht

Der Gesetzgeber verlangt, die Aufwendungen für Geschenke an Geschäftsfreunde einzeln und getrennt von den sonstigen Betriebsausgaben aufzuzeichnen. Darüber hinaus sind die Empfänger der Geschenke zu benennen.

**Steuerberaterin Hannelore Rottmann
ADVITAX
Steuerberatungsgesellschaft mbH**

7. Deutscher ITI Kongress 2008



Unter dem Leitthema „Implantate: Interaktion von Biologie und Technik“ wird am 11. und 12. April 2008 in Köln das erfolgreiche Konzept des gemeinsamen Zahntechnik- und Zahnmedizinikongresses fortgesetzt. Auch 2008 steht der Teamgedanke im Mittelpunkt.

Erstmalig wird der Kongress durch einen „Vor-Kongress“ am Freitagvormittag mit drei unterschiedlichen Workshops eingeleitet. Einzelaspekte verschiedener Themen werden vertiefend

dargestellt und diskutiert. Im Hauptprogramm setzen sich international renommierte Referenten mit dem Leitthema auseinander. Die Vorträge verdeutlichen die bedeutsame Interaktion von Biologie und Technik in der zahnärztlichen Implantologie: von der Entwicklung und Herstellung der Implantat-Elemente bis hin zur Planung des individuellen Einzelfalles und der klinischen Anwendung mit allen daraus resultierenden Schnittstellen im Gesamtprozess. Dabei werden die konventionelle Implantat-Planung im Team von Zahnarzt und Zahntechniker ebenso angesprochen wie die Optionen verbesserter Diagnostik durch Computertomografie einschließlich dreidimensionaler Planungsmöglichkeiten und Hilfestellungen bei der Implantat-Insertion.

Themen der 3 Workshops:

- Sinuslift „step by step“
- Weichgewebsmanagement – Grundsätzliche Techniken
- Zirkonoxid – vorhersehbarer Ästhetik und Langlebigkeit.

Die offizielle Kongresseröffnung und Begrüßung übernimmt am Freitag, 13 Uhr Univ.-Prof. Dr. Gerhard Wahl. Zu Beginn werden Themen zur Verbindung des Implantates bis hin zur Supra-

konstruktion erörtert und deren Fertigungsprozess analysiert. Am Nachmittag teilt sich das Programm in zwei Blöcke: Speziell für Zahnärzte gibt es Referate zu Diagnostik, konventionell und digital, sowie Planung Chirurg – Prothetiker – Zahntechniker. Am Samstag beginnen von 9 bis 14 Uhr die Parallelprogramme mit aktuellen Studienergebnissen zu Auswirkungen von Implantatoberflächen auf das Weichgewebe, vertikale und transversale Augmentation, Sinusbodenelevation im Vergleich mit autologem Knochen und xenogenem Knochenersatzmaterial, Periimplantitis. Weitere Vorträge widmen sich neuester CAD/CAM-Technik.

Spannung verspricht das bewährte Kölner Streitgespräch zum Thema: „Ist die konventionelle Diagnostik überholt?“ Für die 2-tägige Veranstaltung erhält man 12 Fortbildungspunkte. Die Workshops werden zusätzlich mit 2 Fortbildungspunkten bewertet. Es werden Teampreise und Frühbucherrabatte angeboten.

Weitere Informationen
Straumann GmbH
Telefon 0761 4501480
www.iti.org/german-congress

Dentinadhäsive Kompositrekonstruktionen

Bei dentinadhäsiv befestigten Kompositrestaurationen handelt es sich um ein neu entwickeltes Therapiesystem, mit dessen Hilfe Zahnhartsubstanzdefekte fast naturgetreu wieder aufgebaut werden können. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der medizinischen Indikation, der Materialien, der Art der Verbindung zum Zahn, der klinischen Vorgehensweise sowie der Schwierigkeit und des Zeitbedarfs bei der Behandlung ganz erheblich von konventionellen Füllungen. Dies gilt sowohl für den Bereich der Schneidezähne, als auch für den Bereich der Molaren und Prämolaren.

Dentinadhäsive Restaurationen stellen eine neue selbstständige zahnärztliche Leistung dar, die erst nach Inkrafttreten der GOZ 88 zur Praxisreife gelangte. Sie sind daher nach § 6 Abs. 2 GOZ analog berechenbar. Welche Leistung der Zahnarzt unter Berücksichtigung des § 6 Abs. 2 GOZ als gleichwertig erachtet, bleibt grundsätzlich sein Ermessen. Als mögliche Analogpositionen bieten sich z.B. die Inlaypositionen 215 bis 217 GOZ an. Die analoge Berechnung schließt die Berechnung der Politur der

Rekonstruktion mit ein. Die Füllung ist fachlich nur korrekt, wenn diese auch poliert wurde.

Die Rechtmäßigkeit der analogen Berechnung ist zwischenzeitlich von zahlreichen Gerichten bestätigt worden. Auch die Bundeszahnärztekammer und die „Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung“ bestätigen diese Berechnungsweise. Einige private Krankenversicherungen und Beihilfestellen verweigern dennoch die Erstattung der Analogberechnung oder sie erstatten nur die entsprechenden Füllungspositionen 205 GOZ ff. Erfreulicherweise habe mittlerweile jedoch viele Versicherungen und Beihilfestellen den erheblich höheren Zeit- und Materialaufwand bei der Versorgung mit einer dentinadhäsiven Rekonstruktion anerkannt. Dementsprechend erstatten verschiedene Kostenträger auch auf der Basis der Einlagefüllung, begrenzen allerdings teilweise die Erstattung auf einen Höchstfaktor unterschiedlicher Höhe.

Selbstverständlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, dentinadhäsive Restaurationen über die normalen Fül-

lungspositionen (Ziffern 205 GOZ ff.) unter Ausnutzung des gesamten Gebührenrahmens oder ggf. einer Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ (Faktor oberhalb 3,5) zu berechnen. Hier sollte der Behandler in jedem Fall betriebswirtschaftliche Überlegungen treffen. Der Zeitaufwand einer dentinadhäsiven Restauration ist im Vergleich zu einer herkömmlichen Füllung nach den Ziffern 205 GOZ ff. je nach Größe des Defektes zwei bis fünfmal höher. Durch den Einsatz des teuren Bondings und des ebenfalls teuren Kompositmaterials wird das Honorar der Ziffern 205 GOZ ff. bereits zu einem erheblichen Teil durch den Materialeinsatz aufgebraucht. Ferner ist die Ausarbeitung der ausgehärteten Kunststoffoberflächen deutlich zeitaufwendiger im Vergleich zum Schnitzen einer noch plastischen Amalgamoberfläche. Die Politur der Kompositrestauration in derselben Sitzung ist ebenfalls mit den Ziffern 205 GOZ ff. abgegolten (keine Berechnung der Politurpositionen 206 GOZ ff möglich).

Dipl.-Stom. Andreas Wegener,
Birgit Laborn, GOZ-Referat

Patientenwünsche und ihre Folgen

Der öffentlich-rechtliche Schadensersatzanspruch bei Wunschbehandlungen

Welchem Vertragszahnarzt ist es nicht schon passiert, dass ein Patient Wünsche äußerte, die eigentlich nicht dem zahnmedizinischen Standard entsprechen. Ein Gericht hatte sich zum Beispiel mit dem Fall zu befassen, in dem der Patient strikt die tatsächlich indizierte Extraktion eines stark zerstörten Zahnes ablehnte und der Vertragszahnarzt daraufhin versuchte, den Zahn entgegen des allgemeinen medizinischen Standards endodontisch zu erhalten und im Rahmen einer Zahnersatzversorgung überkronte. Stellt sich dann im Nachhinein diese Versorgung als mangelhaft dar, kommt es immer wieder vor, dass die betroffenen Behandler einwenden, die Patienten hätten bestimmte, medizinisch kontraindizierte Zahnersatzversorgungen oder Nachbehandlungen ausdrücklich gewünscht und sie als Behandler seien sehr bemüht gewesen, alles im Interesse des Patienten herzustellen.

Aber Achtung! Diese aus Patientensicht wohl lobenswerte und häufig gleichzeitig wohlwärtige Einstellung schützt den Behandler nicht vor dem

öffentlich-rechtlichen Schadensersatzanspruch der Krankenkasse, wenn sich die Versorgung im Nachhinein als mangelhaft erweist. Denn nach den im Rahmen der vertragszahnärztlichen Behandlung maßgeblichen Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 91 Abs. 6 SGB V für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche vertragszahnärztliche Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen ist das Ziel dieser Versorgungen, eine ausreichende Funktionstüchtigkeit des Kauorgans wiederherzustellen oder ihre Beeinträchtigung zu verhindern. Der Vertragszahnarzt darf sich deshalb nicht vom Patienten zu Behandlungen drängen lassen, für die er aus medizinischen Erwägungen heraus keine Verantwortung übernehmen kann, denn letztendlich haftet er für die fachgerechte Erbringung der Leistung. Das Einverständnis des Patienten befreit den Vertragszahnarzt grundsätzlich nicht von der Verantwortung für das medizinisch richtige und vertragsgerechte Vorgehen im Sinne der Herstellung einer ausrei-

chenden Funktionstüchtigkeit des Kauorgans. Deshalb sollten Vertragszahnärzte vom Patienten gewünschte, medizinisch kontraindizierte und nicht den Richtlinien entsprechende Versorgungen ablehnen beziehungsweise Behandlungsverträge gar nicht erst eingehen, auch auf die Gefahr hin, dass sie den Patienten verlieren. Eine wie auch immer geartete Vereinbarung mit dem Patienten schützt den Behandler nicht vor Schadensersatzansprüchen.

All das ist in der Patientenkartei einschließlich der erfolgten Aufklärung über die medizinisch indizierte Versorgung zu dokumentieren, um insbesondere in eventuell späteren rechtlichen Auseinandersetzungen, ob nun zivilrechtlich oder öffentlich-rechtlich, nicht in Beweisnot zu geraten. Diesem Beitrag liegen die Urteile des Landesozialgerichtes Rheinland-Pfalz vom 23.11.2000, AZ: L 5 KA 24/00 und des Landesozialgerichtes Schleswig-Holstein vom 20. Juni 2006, AZ: L 4 KA 9/04 zu Grunde.

Katja Millies

Aktualisierte und erweiterte Neuauflage der Info-Broschüre

„Gesunde Zähne, gesunder Mund – in jedem Alter“

Zahn- und Munderkrankungen effektiv vorbeugen kann nur, wer auch gut informiert ist und weiß, worauf es bei der Zahn- und Mundpflege



Die Informationsbroschüre „Gesunde Zähne, gesunder Mund – in jedem Alter“ wird neu aufgelegt.

ankommt. Die aktualisierte und erweiterte Neuauflage der Informationsbroschüre „Gesunde Zähne, gesunder

Mund – in jedem Alter“ der Sektion Zahngesundheit im Deutschen Grünen Kreuz e. V. bietet eine komprimierte, verbrauchergerechte Aufklärung über die wichtigsten Aspekte zur Erhaltung einer lebenslangen Zahn- und Mundgesundheit und über zentrale Entwicklungen der modernen Zahnmedizin. Die Neuauflage der Broschüre ist in enger Zusammenarbeit mit Experten aus Klinik und Praxis des wissenschaftlichen Beirats der Sektion Zahngesundheit entstanden und richtet sich an (zahn- und mund-)gesundheitsbewusste Verbraucher aller Altersstufen. Ergänzt wird die Broschüre durch den Adressflyer „rundum zahngesund – Infos, Tipps und Adressen“. Die Broschüre und den Adressflyer können Verbraucher kostenfrei gegen Einsendung eines adressierten und mit 1,45 Euro frankierten DIN-A5-Rückumschlags anfordern. Zahnärzte können diese auch in größeren Stückzahlen für den Praxisbedarf beziehen.

Bezugsadresse:

Deutsches Grünes Kreuz e. V.
Stichwort: „Zahn-Broschüre“
Schuhmarkt 4, 35037 Marburg
E-Mail: zahngesund@kilian.de
online: www.rundum-zahngesund.de

Steuertipps für Existenzgründer und Existenzgründerinnen

Die Gründung eines Unternehmens, der Schritt in die wirtschaftliche Selbstständigkeit ist ohne Kenntnis der finanziellen, wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen riskant. Aus diesem Grund soll die vorliegende Informationsschrift des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern Existenzgründerinnen und Existenzgründern als nützliche Orientierungshilfe dienen. Sie enthält viele Tipps, vor allem für den nicht immer einfachen Umgang mit dem Steuerrecht. Da sie – als Service der Finanzverwaltung – nur erste Hinweise geben soll, erhebt sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Broschüre ist bei den Finanzämtern des Landes kostenlos erhältlich und ist als pdf-Download im Internet abrufbar: <http://www.fm.mv-regierung.de>, Stichwort: Veröffentlichungen.



Stand: September 2007, 84 Seiten
A4 Buchform

Urteil des BGH zum GOZ-Steigerungssatz

Am 8. November hat der Bundesgerichtshof (BGH) in einer Entscheidung zum ärztlichen Gebührenrecht bestätigt, dass der Arzt (und Zahnarzt) auch bei Leistungen durchschnittlicher Schwierigkeit berechtigt ist, den 2,3-fachen Gebührensatz zur Anwendung zu bringen. § 5 Abs. 1 GOÄ verpflichtet nicht, die Berechnung des durchschnittlichen Falls am Mittelwert der Regelspanne zu orientieren. (Urteil des BGH vom 8. November 2007, Az: III ZR 54/07).

Das Urteil bestätigt die Auffassung der Bundeszahnärztekammer und der (Landes-) Zahnärztekammern, nach der die GOZ dem Zahnarzt den vollen Gebührenrahmen vom 1- bis 3,5-fachen Gebührensatz zur Verfügung stellt. Der Zahnarzt hat unter Anwendung der Kriterien des § 5 Abs. 2 Satz 1 GOZ das konkret angemessene Honorar zu bestimmen. Er ist ausdrücklich nicht daran gehindert, über den 2,3-fachen Satz hinaus zu liquidieren, wenn dadurch eine angemessene Vergütung sichergestellt ist. Dem Zahnarzt wird durch § 5 Abs. 2 Satz 4 GOZ lediglich eine besondere Dokumentationspflicht hinsichtlich seiner Ermessensentscheidung auferlegt.

Rechtsanwalt René Krouský
Justiziar der Bundeszahnärztekammer

IDZ im Internet Neuer Auftritt

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hat einen neuen Internetauftritt, der jetzt aktiviert ist (www.idz-koeln.de).

Mit dem Aufbau soll ein rascherer Zugriff auf die Inhalte ermöglicht und die Transparenz erhöht werden.

Um dem schnelleren Informationsbedürfnis der Nutzer entgegenzukommen und den Zugang zu den IDZ-Ergebnissen auch komfortabler zu machen, gibt es neu eine „Suchfunktion“.

Für Meldungen/Nachrichten aus dem IDZ wurde die Rubrik „Werkstatt“ eingerichtet.

Der Internetauftritt ist zweisprachig in Deutsch und Englisch.

IDZ

Wir gratulieren zum Geburtstag

Im Dezember und Januar vollenden

das 80. Lebensjahr

OMR Prof. Dr. AlbrechtSchönberger (Greifswald)
am 9. Dezember,
Zahnärztin Christa Seidel (Neubrandenburg)
am 13. Dezember,

Zahnärztin Roswitha Käding (Rostock)
am 4. Januar,
Zahnärztin Hella Stromeyer (Grimmen)
am 4. Januar,

das 75. Lebensjahr

Dr. Anna Borchert (Schwerin)
am 31. Dezember,

das 60. Lebensjahr

Zahnärztin Gudrun Keller (Neubrandenburg)
am 9. Dezember,
Zahnärztin Gitta Lange (Ribnitz-Damgarten)
am 21. Dezember,
Dr. Günther Haußmann (Bergen)
am 4. Januar,
Zahnärztin Bärbel Wilmer (Boizenburg)
am 5. Januar,

das 70. Lebensjahr

Dr. Karl-Heinz März (Anklam)
am 11. Dezember,
SR Herta Scholz (Neustrelitz)
am 12. Dezember,

des 65. Lebensjahr

Zahnärztin Barbara Hasche (Schwerin)
am 10. Dezember,
Dr. Udo Lübke (Greifswald)
am 11. Dezember,
Dr. Jörg Christopher (Rostock)
am 12. Dezember,
Dr. Wolfgang Fitzkow (Roggentin)
am 17. Dezember,
Dr. Klaus Schwerdtfeger (Wismar)
am 2. Januar,

das 50. Lebensjahr

Zahnarzt Thomas Brügge (Grimmen)
am 6. Dezember,
Dr. Martina Schamuhn (Rostock)
15. Dezember und
Zahnarzt Lutz Fehrmann (Pasewalk)
am 17. Dezember.

Wir gratulieren herzlich und wünschen Gesundheit und Schaffenskraft.

Zu guter Letzt:

Ein Zahnarztbesuch, der ins Auge ging

Eine US-Amerikanerin hat ihren Zahnarzt verklagt, weil ihr dieser, wie sie behauptet, zu einem Disco-Klassiker tanzend fast ins Auge gebohrt hätte. Wie die Online-Agentur Ananova berichtet, unterzog sich die 31-jährige Brandy Fanning aus Syracuse im US-Bundesstaat New York einer Zahnbehandlung bei dem Dentisten Dr. George Trusty, der offenbar ein musikbegeisterter Zeitgenosse ist.

Während er seine Patientin behandelte, wippte er nämlich zu Rose Royces Hit „Car Wash“ aus dem Jahr 1976. Plötzlich rutschte er ab, der zweieinhalb Zentimeter lange Bohrer durchstach Fannings Nasenwand und blieb in ihrer Augenhöhle stecken. Jetzt hat die Patientin den 57-jährigen Zahnarzt auf 450 000 Euro Schadensersatz verklagt.

Er habe sich geweigert, ihre Krankenhauskosten zu übernehmen, sagte Fanning. Dabei habe sich der Zahnarzt selbst außerstande gesehen, den Bohrer aus ihrer Augenhöhle zu entfernen.

Ärztezeitung online

Anzeigen

Suche für Aufbau einer Praxisgemeinschaft in Rostock-Mitte Schwerpunkt Ästhetik + Funktionstherapie Verstärkung mit Schwerpunkt Chirurgie/Endodontie etc. Spätere Übernahme Praxis + Haus möglich. **Chiffre 0667**

England: Mein Zahnarzt hat nicht gebohrt – hab ich selbst gemacht

Immer mehr Engländer reißen sich die Zähne selbst aus, meldet der „Guardian“ und beruft sich dabei auf eine Studie der Commission for Patient and Public Involvement of Health. Befragt worden sind mehr als 5000 Engländerinnen und Engländer.

Über zehn Prozent haben demnach keinen Zahnarzt. Die Begründungen: 35 Prozent sagen, es gebe keine Zahnarztpraxis in der Nähe, 22 Prozent wissen nicht, wie sie einen Zahnarzt finden sollen, 13 Prozent stehen auf einer Warteliste und 30 Prozent nennen andere Gründe.

Zahnbelag mit Schraubenzieher behandelt

Sechs Prozent dieser Engländerinnen und Engländer ohne zahnärzt-

liche Betreuung greifen zur Selbsthilfe und ziehen sich faule Zähne selbst. Ein Umfrageteilnehmer berichtet, dass er sich inzwischen 14 Zähne gezogen habe. Das sei leichter, als sich auf die Suche nach einem Zahnarzt zu machen, sagt ein Zweiter. Finanzielle Gründe für die Selbstbehandlung gibt ein anderer an.

Manche sind einfallsreich, wie jener Engländer, der Füllungen für seine Zähne aus Gewürznelkenöl und einer Spachtelmasse herstellt, die wackelt nicht, ist ein anderer sicher, der eine Krone mit Superkleber befestigt hat und mit einem Schraubenzieher Zahnbelag beseitigen, hat nur ein bisschen weh getan, fügt ein Dritter eine weitere Do-it-yourself-Methode hinzu.

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen senden Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer an
Sabine Sperling
Satztechnik Meißen GmbH
01665 Nieschütz
Am Sand 1c

Insel Rügen / Ostseebad Göhren, Zahnarztpraxis mit Wohnung zu vermieten, Praxisräume (ohne Inventar) ca. 130 m², 14 Räume, davon 3 BHZ, Wohnung über der Praxis, Vermietung ab April 2008. Alle Daten finden Sie auch unter: www.munk-online.de/powilleit/
Chiffre 0645

Kleinanzeigen in dens

für Personal, Ankauf und Verkauf, Angebote, Finanzen, Immobilien, Familiennachrichten, Erholung und vieles mehr

Diesen Anzeigen-Coupon bitten wir vollständig und gut lesbar auszufüllen, an den gestrichelten Linien zu falzen und in einen Fensterbriefumschlag an folgende Adresse zu schicken:

Satztechnik Meißen GmbH
Frau Sabine Sperling
Am Sand 1 c
01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

Tel.: 0 35 25 / 71 86 24
Fax: 0 35 25 / 71 86 10
E-Mail: sperling@satztechnik-meissen.de

Der Anzeigenschluss für Ihre Kleinanzeigen ist jeweils der 15. des Vormonats.

Kleinanzeigen-Coupon

Bitte veröffentlichen Sie folgenden Text:

Mit Chiffre: (bitte ankreuzen!)

Ja

dens – Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Preis:

7,- € je Druckzeile zzgl. MwSt.

Chiffregebühr:

10,- € zzgl. MwSt.

Für zahnärztliche Helferinnen wird die Hälfte des Preises berechnet. (nur bei Stellengesuchen)

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Plz./Ort: _____
Telefon: _____ Datum: _____
Unterschrift: _____

Ich erteile der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug des Rechnungsbetrages:

Geldinstitut: _____ Bankleitzahl: _____
Konto-Nr.: _____ Unterschrift: _____